

Irak

Die aktuelle Lage

Michael Kirschner, SFH Länderanalyse

Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154
CH-3001 Bern

Für Paketpost:
Weyermannsstrasse 10
CH-3008 Bern

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

info@osar.ch
www.osar.ch

PC-Konto
30-16741-4
Spendenkonto
PC 30-1085-7

Bern, 24. Mai 2004

Impressum

HERAUSGEBERIN

 Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH
Postfach 8154, 3001 Bern
Tel. 031 / 370 75 75
Fax 031 / 370 75 00
E-Mail: INFO@sfh-osar.ch
Internet: www.sfh-osar.ch
PC-Konto: 30-1085-7

AUTOR

Michael Kirschner, SFH-Länderanalyse

ÜBERSETZUNG


SPRACHVERSIONEN

deutsch, französisch

PREIS

Fr. 30.-- inkl. 2,4 Prozent MWSt., zuzgl. Versandkosten

COPYRIGHT

© 2004  Schweizerische Flüchtlingshilfe, Bern
Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Politische Situation	2
2.1	Politische Akteure	2
2.2	Politische Neuordnung	5
3	Sicherheitslage	6
3.1	Staatliche Akteure	7
3.1.1	Militär	7
3.1.2	Polizei	8
3.1.3	Zivile Verteidigungseinheiten	8
3.1.4	Geheimdienst	8
3.1.5	Kurdische Sicherheitskräfte	9
3.1.6	Paramilitärischer Sicherheitsdienst aus Parteimilizen	9
3.1.7	Private Sicherheitsdienste	9
3.2	Nichtstaatliche Akteure	10
3.2.1	Mahdi-Armee / Sadr-Milizen	10
3.2.2	Badr-Brigaden	11
3.2.3	Free Iraqi Forces	11
3.2.4	Dorf-, Stammes-, Distrikt- und Provinzmilizen	11
3.2.5	Militante Turkmenen	12
3.2.6	Militante Kurdische Studentenunion	12
3.2.7	Irakische Hizbullah	12
3.2.8	Iranische Volksmudjaheddin	12
3.2.9	Arbeiterpartei Kurdistans	12
3.2.10	Türkisches Militär	13
3.3	US-Koalitionstruppen	13
3.4	Guerilla, Rebellen, Terroristen	13
4	Justiz	14
4.1	Verfassung	14
4.2	Rechtsprechung	15
4.3	Religiöse und Stammesgerichte	15
4.4	Amnestien	16
4.5	Vergangenheitsbewältigung	16
5	Menschenrechtslage	17
5.1	Personen, die mit der US-Koalition kooperieren	17
5.2	Politische und zivilgesellschaftliche Akteure	18
5.3	Intellektuelle und Fachkräfte	18
5.4	Religiöse Gruppen	19
5.5	Ethnische Gruppen	20
5.6	Medienschaffende	20
5.7	Frauen und Kinder	21
5.8	Flüchtlinge	22

5.9	Gefangene der US-Koalition	22
5.10	Kriegsopfer	23
5.11	Stammesmitglieder	23
5.12	Baathisten	23
6	Sozioökonomische Situation	24
6.1	Wirtschaft	24
6.2	Wiederaufbau	25
6.3	Arbeit und Einkommen	25
6.4	Nahrung	26
6.5	Bildung	26
6.6	Medizinische Versorgung	27
7	Rückkehr	28
7.1	Intern Vertriebene und Flüchtlinge	28
7.2	Staatsbürgerschaft	29
7.3	Dokumente	29
7.4	Rückkehrprogramme	30
8	Zusammenfassung	30
9	Chronologie wichtiger Ereignisse	31

1 Einleitung

Noch weiss niemand, ob die ineinander verschlungenen ethnischen, religiösen und politischen Konflikte des Iraks nach geplanten Machtübergabe vom 30. Juni 2004 beherrschbar bleiben werden. Die US-Militärkoalition hat wiederholt davor gewarnt, dass die Intensität des Terrors zunehmen werde, je näher der Tag der geplanten Machtübergabe rücke. Obwohl der Wiederaufbau vorangebracht werden konnte, halten das Macht- und Sicherheitsvakuum an. Die politischen und gesellschaftlichen Kräfte sind sich der Gefahr eines Konflikts zwischen den ethnischen und religiösen Gemeinschaften bewusst. Die politische Neuordnung des Iraks kommt nicht wie erwartet voran. Unsicherheiten bestimmen die Entwicklungen im Zentral- und Südirak – aber auch im Nordirak.¹ Aufgrund von unberechenbaren Anschlägen und Gefechts-situationen, gezielten Ermordungen und Entführungen ist die Sicherheitslage im Zentral- und Südirak instabil. Auch im Nordirak besteht weiterhin die Gefahr, dass Institutionen und Organisationen Ziel von unberechenbaren terroristischen Anschlägen werden.

Am 30. Januar 2004 hat das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) nach einer neuen Lagebeurteilung zur Situation in Irak das Entscheid- und Vollzugsmoratorium vom März 2003 aufgehoben. Die Aufhebung des Entscheidmoratoriums führt zur Wiederaufnahme von Einzelfallprüfungen.² Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH beobachtet die Situation in Irak seit Jahren, besonders intensiv seit dem Sturz des Regimes im April 2003.³ Die vorliegende Lageanalyse behandelt die aktuelle politische Situation (Kap. 2), die Sicherheitslage (Kap. 3), das Justizsystem (Kap. 4), die Menschenrechtslage (Kap. 5), die sozioökonomische Situation (Kap. 6) sowie die Rückkehr (Kap. 7). Der Bericht beruht auf der Auswertung von einschlägigen Nachrichten und Berichten, auf Internetrecherchen und Auskünften von ExpertInnen sowie auf einer Abklärungsreise in den Nordirak (3. bis 8. April 2004), wobei Interviews mit Mitarbeitenden verschiedener irakischer und internationaler Organisationen und Institutionen in Erbil, Kirkuk und Sulaimania geführt worden sind.⁴

¹ Nordirak meint das seit 1991 von beiden grossen kurdischen Parteien kontrollierte Gebiet, welches die Provinzen Dohuk, Erbil und Sulaimania, nicht aber Mosul und Kirkuk umfasst.

² vgl. BFF, Irak: Entscheid- und Vollzugsstopp, 18.03.2003; BFF, Irak: Entscheidstopp aufgehoben, 30.01.2004

³ vgl. Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, Länderdossier Irak, 1993; Lagebericht Irak, 1998; Irak Lagebericht und (sicherheits-) politische Übersicht 1999; SFH-Position und Analysen vom 31. Januar 2000 zu Irak; Irak – Kurzinformation, 2000; Irak – Januar 2000 bis Dezember 2001, Mai 2002; Irak – Kurzinformation, März 2003. Die SFH unterhält auf der Internetplattform des European Country of Origin Information Network – www.ecoi.net – eine umfangreiche Dokumentation zum Irak.

⁴ Unser Dank gilt Frau Waltraud Weber vom "Freundschaftskreis Schweiz Kurdistan", die bei der Vorbereitung und Durchführung der Reise entscheidend mitgewirkt hat.

2 Politische Situation

Der erhoffte politische Selbstläufer (Ordnung und Sicherheit, Demokratisierung) ist gescheitert. Nach dem Regimesturz kam es zur inneren Auflösung des irakischen Staats. Angehörige des Regierungsapparats und Grossteile der Verwaltung tauchten unter. Der Regimesturz wurde als Befreiung der eigenen Gemeinschaft (Kurden, Sunniten, Schiiten), nicht aber des irakischen Staats wahrgenommen.⁵ Seit "Beendigung der offiziellen Kampfhandlungen" im Mai 2003 (der Krieg wurde niemals offiziell für beendet erklärt) scheiterten verschiedene politische Lösungsansätze. Der im Juli 2003 eingesetzte Übergangsrat brachte zumindest Vertreter der wichtigen ethnischen, religiösen und politischen Interessengruppen zusammen. Ein Abkommen vom November 2003 schaffte temporär Klarheit im politischen Übergangsprozess.⁶ Da aber das im November beschlossene Übergangsprogramm fallen gelassen werden musste, herrschte Uneinigkeit unter allen Akteuren, wie der Machttransfer im Juni 2004 erfolgen soll und wie die weiteren politischen Prozesse (Wahlverfahren, Wahltermine, Verfassung, Regierungsbildung etc.) zu gestalten sind. Der politische Prozess hat versagt, glaubwürdige Institutionen zu schaffen. Die irakische Bevölkerung wurde bisher vom politischen Prozess weitestgehend ausgeschlossen. In diesem politischen Vakuum mangelt es den politischen Institutionen im Irak an Legitimität und Fähigkeit, strategische und politische Entscheidungen zu treffen oder die notwendigen Sicherheitsoperationen durchzuführen.⁷

2.1 Politische Akteure

Neben den unter US-Einfluss operierenden ehemaligen Exilparteien sowie den im Irak verbliebenen politischen und religiösen Akteuren entstanden nach dem Regimesturz zahlreiche, zumeist kleinere politische Parteien ohne grossen politischen Einfluss.⁸ Das politische Dilemma wird von folgenden Akteurskonstellationen bestimmt:

Amerikanische Zivilverwaltung (Coalition Provisional Authority CPA).⁹ Die zahlreichen Kriegsgründe (Verhinderung des Einsatzes von Massenvernichtungswaffen, Durchsetzung der UN-Resolutionen, Bestrafung einer Regierung, die Terroristen unterstützt, Sturz des Baath-Regimes) sind kein Thema mehr. Auf Grundlage der UN-Resolutionen 1483, 1500 und 1511 regiert eine Übergangsverwaltung bestehend aus der CPA und einem irakischen Übergangsrat das Land bis eine international anerkannte und repräsentative Regierung eingerichtet ist und die Regierungsverantwortung übernimmt. Im Oktober 2003 wurden die Besatzungstruppen unter UN-Mandat gestellt. Das US-Programm ist eindeutig: Die Machtübergabe soll am 30. Juni 2004 vollzogen, die Sicherheitsaufgaben zum gleichen Zeitpunkt an irakische

⁵ Für eine umfangreiche Übersicht zu den politischen Parteien und Bewegungen im Irak siehe: Middle East Reference, Iraq's major political groupings, <http://middleeastreference.org.uk/iraqiopposition.html#dawa>.

⁶ Coalition Provisional Authority (CPA), Agreement on Political Process, November 2003, www.globalpolicy.org/security/issues/iraq/document/2003/1115nov15agreement.htm.

⁷ vgl. International Crisis Group, Iraq's transition: On a knife edge, 27.04.2004.

⁸ Übersicht zu politischen Organisationen: UK Home Office, Iraq Country Report, April 2004.

⁹ Informationen zur CPA www.cpa-iraq.org.

Sicherheitskräfte abgegeben werden. Die Souveränität wird auf den bestehenden regierenden Rat übertragen, dessen Zusammensetzung noch verändert werden soll. Im Mai 2004 wurden sieben von 25 Ministerien von einem irakischen Minister geleitet. Die USA werden nach der Machtübergabe die Kontrolle über die Sicherheitskräfte behalten.

Regierender Rat (Iraq Interim Governing Council IIGC).¹⁰ Die US-Regierung wurde mehrfach von den Vorsitzenden des Rats aufgefordert, mehr für die Sicherheit der Zivilbevölkerung zu unternehmen. Die Einsetzung des Rats Mitte Juli 2003 galt als erster politischer Meilenstein. Anfang September betraute der Rat ein Kabinett von 25 Ministern mit der Führung der laufenden Regierungsgeschäfte. Als politisches Gebilde hat der IIGC landesweit keinen Einfluss, in den Augen der IrakerInnen keine Glaubwürdigkeit und Geschlossenheit. Im Rat gibt es Vertreter der Schiiten, Sunniten, Kurden, Christen und Turkmenen. Neun der 18 arabischen Vertreter lebten seit 1991 nicht mehr im Zentral- oder Südirak. Die im Rat vertretenen irakischen Gruppierungen verfolgen sehr unterschiedliche politische Agenden und verfolgen teilweise nicht einmal über eine ihrer Position angemessene politische Gefolgschaft. Weder der säkulare *Iraqi National Congress* (INC) von Ahmed Jalabi noch der *Iraqi National Accord* (INA) von Ijad Allawi konnten eine politische Hausmacht aufbauen. Sie gelten als Schachfiguren der US-Geheimdienste. Die im Rat vertretene *Dawa*-Schiitenpartei wurde einst von den USA als islamistisch eingestuft. Vor dem Krieg lehnte sie eine US-Intervention ab, tritt heute aber für freie Wahlen und eine demokratische Regierung ein.

Kurden (15-20 Prozent der Bevölkerung).¹¹ Die grossen kurdischen Parteien (Demokratische Partei Kurdistans KDP und Patriotische Union Kurdistans PUK) zeigen sich geschlossen und planen die Zusammenlegung ihrer Verwaltungen. Die kurdischen Vertreter im Rat, welche verschiedene kurdische Interessensgruppen repräsentieren, treten gemeinsam für ein föderalistisches Model im Irak ein. Für die Anerkennung des kurdischen Status quo in der Übergangsverfassung (KurdInnen behalten ihr Kurdistan Regional Government KRG, Peshmerga-Milizen, Verwaltung, Gerichtsbarkeit, Steuereinnahmen; eine Zwei-Drittel Mehrheit in wenigstens drei Gouvernoraten kann die endgültige Verfassung blockieren) haben die kurdischen Vertreter die explosive "Kirkuk-Frage" bis zum Verfassungsprozess 2005 aufgeschoben. Die Meinung auf der Strasse, in den Medien und Universitäten sowie in der kurdischen Exil-Gemeinschaft ist klar: KurdInnen wollen die Unabhängigkeit und den Anschluss von Kirkuk an das kurdisch verwaltete Gebiet. Ende Februar 2004 reichten die Kurden eine Petition mit 1,7 Millionen Unterschriften der insgesamt 3,5 Millionen EinwohnerInnen der kurdisch kontrollierten Gebiete ein, wonach ein Referendum über die Zukunft des Nordiraks bestimmen soll.¹²

Schiiten (ca. 60 Prozent).¹³ Die arabischen Schiiten sind in der Mehrheit und erpicht darauf, dies in Wählerstimmen umzusetzen. Trotz einiger säkularer schiitischer Politiker haben Kleriker die Führung der Schiiten übernommen. Unter den religiösen

¹⁰ Informationen zum IGC:
<http://encyclopedia.thefreedictionary.com/Iraq%20Interim%20Governing%20Council>; Middle East Reference, Update April 2004, <http://middleeastreference.org.uk/iraqgc.html>.

¹¹ Kurdischen Demokratischen Partei: www.kdp.pp.se; Patriotische Union Kurdistans: www.puk.org.

¹² Zu politischen Positionen kurdischer Parteien und Regelungen der Übergangsverfassung bezüglich der Kurden: vgl. ICG, *Iraq's Kurds: Toward an historic compromise?*, 08.04.2004.

¹³ vgl. International Crisis Group, *Iraq's Shiites under occupation*, 09.09.2003.

schiitischen Führern ist ein Machtkampf in Gange: Während der traditionelle Gross-ayatollah Sistani im Januar 2004 bewiesen hat, dass er Zehntausende friedlich Demonstrierende im Zentral- und Südirak gegen die Pläne der CPA auf die Strasse bringen kann, bringt der vom Ruhme seines getöteten Vaters lebende fanatische Geistliche Muktada as-Sadr Tausende bewaffnete Männer auf die Strassen. Sadrs Anhänger, die sich weder von den zurückgekehrten Exilanten noch von den wenig populistischen Klerikern vertreten fühlen, finden sich in den verarmten Slums Bagdads und in südlichen Gebieten. Die beiden im Regierenden Rat vertretenen Schiiten-Parteien *Supreme Council for the Islamic Revolution in Iraq* SCIRI und der DA-WA (Islamischer Ruf) verfügen über einen gewissen Einfluss. Die Faili, Säkularisten und Exilanten bilden unter den Schiiten drei marginale politische Gruppierungen.¹⁴

Sistani ist heute der Hauptvertreter der schiitischen Mehrheitsposition und eines schiitisch-irakischen Nationalismus. Seine Forderung nach direkten allgemeinen Wahlen brachte den im November 2003 ausgehandelten Zeitplan zum scheitern. Obwohl Sistani und Sadr unterschiedliche Machtbasen hinter sich wissen und unterschiedliche politische Stile praktizieren, forderte auch Sistani im April 2004 zum "Handeln gegen die Amerikaner" und zur Ablehnung der Übergangsverfassung, die zum Auseinanderbrechen des Landes führe, auf. Der politische Einfluss des von Iran gestützten Sadr hatte nach kometenhaftem Aufstieg mit der Forderung nach einem islamischen Gottesstaat nach iranischem Vorbild nach dem US-Einmarsch vorübergehend abgenommen. Nach bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Sadr-Milizen und schiitischen Hakim/Badr-Milizen im Oktober 2003 kam es temporär zur politischen Bedeutungslosigkeit Sadrs. Die Sadr-Bewegung hat seither aber eigene soziale und militärische Infrastrukturen organisiert. Das Aufflammen der Kampfhandlungen Anfang April 2004 brachte Sadr und seine Anhänger mit radikalem Antiamerikanismus und dem Aufruf, "den Feind zu terrorisieren", zurück auf die politische Bühne. Im Mai forderten einflussreiche schiitische Politiker und Geistliche Sadr auf, seine Milizen aus der heiligen Stadt Nadschaf abzuziehen, wo es zu den grössten öffentlichen Demonstrationen gegen Sadr kam.

Sunniten (ca. 15 Prozent).¹⁵ Die arabischen Sunniten stellen keine geschlossene Einheit dar. Regionale und tribale Bindungen spielen eine bedeutendere Rolle auch unter den Sunniten. Die Iraqi Islamic Party ist die einzige sunnitische politische Organisation, die in den offiziellen politischen, von der CPA bestimmten Institutionen eine Rolle spielt. Die Sunniten verfügen mit dem *Committee of Muslim Ulemas* (Geistliche) eine Institution, der die meisten sunnitischen Geistlichen angehören. Das Komitee beansprucht, die politische Vertretung der sunnitischen Gemeinschaft zu sein. Es ist aktiv in den Medien und bietet seine Dienste bei Vermittlungen zwischen Sunniten und Schiiten an. Im Dezember 2003 gründeten 85 Anführer sunnitischer Gruppen mit dem *State Council for the Sunnis* die erste vereinigte Stimme der irakischen Sunniten gegen die amerikanische Besetzung. Beim ersten Treffen waren Vertreter der drei grossen sunnitischen Gruppen (Sufi, Salafi sowie die muslimische Bruderschaft Khwan al-Muslimeen) im Irak anwesend. Die zwei im Regierenden Rat vertretenen sunnitischen Parteien (*Independent Democrats Movement, National Democratic Party*) traten dem Sunnitischen Rat bei. Nachdem die Amerikaner Ende 2003 und Anfang 2004 in mehreren bekannten Moscheen Razzien durchführten, was viele Sunniten erzürnte, forderte der Sunnitische Rat die Beendigung dieser Vorge-

¹⁴ vgl. Mideastweb, Shiite Political Groups in Post-Hussein Iraq, www.mideastweb.org/shiites1.pdf.

¹⁵ vgl. International Crisis Group, Iraq's transition: On a knife edge, 27.04.2004.

hensweise und drohte mit politischer Mobilmachung gegen die Besatzer. Etwa zehn grosse sunnitische Stammes-Föderationen spielen im Zentralirak mit Hunderten Untergruppen eine bedeutende politische Rolle. Im März 2004 forderten 21 Geistliche, die über 500 Moscheen im sunnitischen Dreieck vertreten, in einer Fatwa Iraker auf, keine Iraker mehr zu töten. Gewalt gegen irakische Regierungsmitarbeiter, Polizisten und Soldaten wird als Verstoss gegen die islamische Gesetzgebung verurteilt. Obwohl die Fatwa landesweit Beachtung fand, verfügen sunnitische Geistliche nicht über eine strukturierte klerikale Hierarchie, finanzielle Unabhängigkeit und den gleichen Einfluss auf religiöse Massen wie schiitischen Kleriker.

2.2 Politische Neuordnung

Unmittelbar nach dem Regimesturz im April 2003 wurde die geplante Machtübergabe an eine aus irakischen Exilpolitikern gebildete Übergangsregierung auf unbestimmte Zeit verschoben. Am 15. November 2003 unterzeichneten der Übergangsrat und die CPA ein Abkommen über den politischen Prozess (*Agreement on Political Process*), welches einen Zeitplan zur politischen Neuordnung des Irak vorsah. Einzig die Übergangsverfassung als Teil des Plans konnte Anfang März 2004 verabschiedet werden. Das von der CPA und dem Rat auszuhandelnde Sicherheitsabkommen über die fortlaufende Stationierung der Koalitionsstreitkräfte zum Schutz der irakischen Zivilbevölkerung musste im Februar 2004 aufgegeben werden, da der Rat diese Entscheidung einer gewählten Regierung überlassen will. Ebenfalls im Februar musste der Plan aufgegeben werden, mit Hilfe von regionalen Wahlveranstaltungen in allen irakischen Provinzen eine Übergangsverwaltung zu ermitteln, welche am 30. Juni die Macht von der CPA übernimmt.

Der UNO-Sonderbeauftragte für den Irak, Lakhdad Brahimi, hat im April 2004 einen Vorschlag für die Machtübergabe unterbreitet, der zunehmend von allen politischen Akteuren unterstützt wird:¹⁶ Von Juli 2004 bis Januar 2005 soll eine Übergangsverwaltung / -regierung eingesetzt werden. Der Entscheid über die Zusammensetzung fällt im Mai 2004. Im Januar 2005 finden Wahlen zur Bestimmung einer repräsentativen irakischen Regierung statt. Nach dem Machtwechsel im Juli 2004 findet eine nationale Konferenz statt, deren rund 1000 Teilnehmenden eine beratende Versammlung wählen, welche die Übergangsregierung im weiteren politischen Prozess beraten wird. Brahimi warnt davor, dass in einem nicht stabilisierten Staat ein frühzeitiger Urnengang gefährliche Spannungen anstacheln könnte. Voraussetzungen für Wahlen sind die Durchführung einer Volkszählung, die Erstellung eines Wählerregisters und die Entscheidung über einen Wahlmodus. All diese Dinge sind bisher ungeklärt. Die Wiederherstellung des irakischen Staates erfordert im Jahr 2005 vier Urnengänge (Wahl der Nationalversammlung, Provinzräte, Verfassungsreferendum, Parlaments- und Regierungswahl). Allein im Januar stünde die Wahl der Regierung, der Provinzräte sowie separat auch die Wahl des kurdischen Parlaments an.

Im Mai 2004 soll eine neue UN-Sicherheitsresolution verabschiedet werden, welche die Rolle der UN definieren und die Übergangsregierung sowie multinationale Sicherheitskräfte unter US-Führung bestätigen soll.

¹⁶ vgl. International Crisis Group, Iraq's transition: On a knife edge, 27.04.2004.

3 Sicherheitslage

Die weiterhin unberechenbare Sicherheitslage hat im April 2004 im Zentral- und Südirak gezeigt, dass weder die US-Koalition noch die neuen irakischen Sicherheitskräfte die Aktionen terroristischer Gruppen und sunnitischer und schiitischer Militanter im Zentral- und Südirak unter Kontrolle haben. Allein 900 IrakerInnen starben in der ersten April-Hälfte aufgrund der Kämpfe. Derzeit scheint es unmöglich, Recht und Ordnung gegen den Willen bestimmter bewaffneter Akteure und Teile der Bevölkerung im Zentral- und Südirak durchzusetzen. Der Nordirak (gemeint ist das seit 1991 unter kurdischer Kontrolle stehende Gebiet ohne Kirkuk und Mosul) galt bis zu dem Bombenanschlag von Anfang Februar 2004 als einer der sichersten Regionen des Landes. Kurdische Sicherheitskräfte kontrollieren heute die Situation. Doch auch im Nordirak besteht weiterhin die Gefahr, dass Institutionen und Organisationen Ziel von unberechenbaren Anschlägen werden.¹⁷

Seit Monaten zeichnet sich eine Verschiebung von Angriffen auf Koalitionstruppen hin zu terroristischen Angriffen auf irakische Sicherheitskräfte sowie Zivilpersonen ab. US-Koalitionstruppen ziehen sich aus bestimmten Orten zurück, irakische Sicherheitskräfte können das Sicherheitsvakuum jedoch nicht füllen. Kriminalität stellt für gewöhnliche Zivilpersonen ein ernsthaftes Problem dar. Auf zahlreichen Überlandstrassen sind kriminelle Banden aktiv, die Passagieren Fallen stellen und sie ausrauben. Im Zentral- und Südirak wurden vielerorts Personen entführt. In Bagdad gibt es heute volle Ladenauslagen am Tag und Gewehrschüsse in von Dieben überfüllten Distrikten bei Nacht. Die Sicherung von Hauptstrassen wurde im April zur Hauptaufgabe der Koalitionsstreitkräfte erklärt. Angriffe auf Konvois, Sabotage von Strassen und Brücken gehören zum Alltag wie auch Entführungen von AusländerInnen. Der Widerstand zeigt sich in zahlreichen und unberechenbaren Anschlägen (Strassenbomben, Autobomben, Selbstmordattentate, Granatangriffe, Angriffe aus fahrenden Autos etc.) auf alle möglichen staatlichen und zivilen Ziele. Zunehmend kommen hochentwickeltere Taktiken, Techniken und Waffen zum Einsatz. Die terroristischen Angriffe und Drohungen sollen signalisieren, dass sich niemand sicher fühlen kann. Schulen, Hospitäler und andere Einrichtungen erhielten wiederholt Drohungen. Seit August 2003 haben die Bombenwarnungen in Bagdad und anderen Städten systematisch zugenommen. Die Anzahl der Bombenanschläge wird von der Anzahl der täglich entschärften Bomben deutlich übertroffen. Im April erschienen Tausende IrakerInnen aus Angst vor Anschlägen und einer möglichen Vergeltung wegen ihrer Arbeit für die CPA nicht bei der Arbeit. Die UNO veröffentlicht keine Projektdetails mehr, um ihre gut 1000 irakischen MitarbeiterInnen zu schützen. Irakische Zivilpersonen und Sicherheitsleute werden oft Opfer, wenn das eigentliche Ziel amerikanische Soldaten sind. Zivil- und Fachpersonen, die für den Wiederaufbau oder mit der CPA / US-Koalition arbeiten oder auf der Suche nach Arbeit, Dokumenten, Bewilligungen oder Vertragsabschlüssen in amerikanische Verwaltungsgebäude strömen, können bei Drohungen und Anschlägen nicht geschützt werden.

¹⁷ Von März bis April 2004 wurden die Grenzkontrollen durch die US-Koalition verschärft. Im Norden wird die Grenze zum Iran von den kurdischen Milizen kontrolliert. vgl. auch Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten, Reisehinweise für Irak, 2004; Auswärtiges Amt, Reisehinweise Irak, 2004.

3.1 Staatliche Akteure

Ende März 2004 kündigte die CPA die Einrichtung eines irakischen Verteidigungsministeriums an. Die neuen irakischen Sicherheitskräfte bestehen aus Militär, Polizei, zivilen Verteidigungskorps, speziellen Wächtern zum Schutz von Einrichtungen und Infrastruktur, Grenzpolizisten sowie Geheimdienst. Mängel bei der Ausstattung der neuen irakischen Sicherheitskräfte führen zu ernsthaften Sicherheits- und Ausbildungsproblemen bei den heute 200'000 aktiven Sicherheitskräften. Es wird kritisiert, dass aufgrund der schnellen Ausbildung viele Sicherheitskräfte zu jung und unerfahren sind. Es wird davon ausgegangen, dass der Widerstand die neuen irakischen Sicherheitskräfte unterwandert. Für Zivilpersonen stellt sich heute die Frage, auf welcher Seite die Sicherheitskräfte stehen, da Mitglieder verschiedener Dienste mit dem Widerstand zusammenarbeiten oder übergelaufen sind. Zudem wurden bei Überfällen Waffen und Uniformen der neuen irakischen Sicherheitskräfte entwendet, was deren Identifikation erschwert.

3.1.1 Militär

Im Mai 2003 wurde die alte irakische Armee aufgelöst, die Wehrpflicht am 23. Mai aufgehoben. Die CPA beschloss eine einmalige Zahlung an 440'000 ehemalige irakische Soldaten. Im Oktober 2003 wurde die Zahlung von 40 Dollar an mehr als 320'000 frühere irakische Soldaten beendet. Vor und während den Auszahlungen kam es zu Ausschreitungen. 72 Prozent aller Soldaten nahm die Auszahlung in neun landesweiten Zahlungszentren entgegen. Von den verbleibenden 120'000 Soldaten dürften einige die Zahlung am letzten Auszahlungstag erhalten haben. Andere haben die Auszahlung verpasst oder konnten keinen Nachweis über ihre Militärzugehörigkeit erbringen.

Im August verkündete die CPA ein Dekret zur Schaffung einer neuen irakischen Armee (New Iraqi Army NIA). Der neuen Armee dürfen folgende Personen offiziell nicht beitreten: Frühere Personen der Sicherheitsorganisationen des Regimes, der Geheimdienste, der speziellen Republikanischen Garden, der Sicherheits- und Milizorganisationen der Baath-Partei sowie hochrangige Baath-Parteimitglieder.

Im Dezember 2003 verliessen ein Drittel aller neu rekrutierten und ausgebildeten Soldaten die neue Armee wegen schlechter Bezahlung und Todesdrohungen. Die Ausbildung der neuen irakischen Offiziere, allesamt frühere Militärangehörige, findet in Jordanien statt. Die Offiziere, im Alter zwischen 21 und 40 Jahre, wurden aus allen Ethnien und Konfessionen rekrutiert. Die USA wollen ein 40'000 Soldaten umfassendes Militär bis Oktober 2004 aufbauen. Ende Februar 2004 waren mehr als 3,500 Soldaten rekrutiert, davon 2000 einsatzfähig und 1,700 in Ausbildung. Im April 2004 wurde zur Beruhigung der Kämpfe in Falludscha eine aus Soldaten, Militär- und Geheimdienstkadern des alten Regimes bestehende "Falludscha Brigade" gebildet.

3.1.2 Polizei

In den ersten Monaten nach dem Regimesturz blieben Tausende Polizisten aus Angst vor Racheakten ihrer Arbeit fern oder wurden aufgrund ihrer Vergangenheit entlassen. Seit April 2003 haben mehr als 300 Polizisten bei Anschlägen unter anderem auf Polizeistationen und -akademien vor allem im Zentral- (einschliesslich Mosul und Kirkuk) und Südirak ihr Leben verloren. Wiederholt kam es auch zu Spannungen zwischen der irakischen Polizei und US-Koalitionstruppen. Ausbildungsorte sind die Polizeiakademien in Amman (Jordanien), Basra und in den Arabischen Emiraten. 1000 Polizisten werden monatlich neu ausgebildet. Etwa 9000 irakische Polizisten sind im April 2004 für die Sicherheit der etwa 5,5 Millionen EinwohnerInnen Bagdads verantwortlich, obwohl es laut Sicherheitsexperten 19'000 Polizisten bräuchte. Im März 2004 wurden Ausländer von Angreifern in Polizeiuniformen getötet. Bei bewaffneten Aktionen im April 2004 liefen Polizisten zu den "Aufständischen" über oder verliessen temporär ihre Polizeiposten.

3.1.3 Zivile Verteidigungseinheiten

Die im Juli 2003 gegründeten zivilen Verteidigungseinheiten (*Civil Defense Corps*) sollen das Fundament für den Aufbau des Iraks legen. Mitglieder sind Frauen und Männer, die in ihren Gemeinden bleiben und in Militäreinheiten der Koalitionstruppen integriert werden. In einem drei Wochen dauernden Basiskurs lernen die angehenden Mitglieder, wie man mit Waffen umgeht, Strassenkontrollen durchführt und auf Patrouille geht. RekrutInnen tragen teilweise noch die Uniform der alten Armee. Bis Januar 2004 sollten die Korps 15'000 Personen umfassen. Neben den CDC gibt es auch Sondereinheiten zum Schutz von Einrichtungen und Infrastruktur (Facility-Protection Squads). Im April 2004 sollen Angehörige der Verteidigungskorps mit dem Widerstand zusammengearbeitet haben.

3.1.4 Geheimdienst

Der frühere irakische Geheimdienst wurde im April 2003 aufgelöst.¹⁸ Bereits im Juli 2003 sollen die USA irakische Geheimdienstmitarbeiter reaktiviert haben, die bereits unter dem alten Regime für die Überwachung des Iran zuständig waren. Auch der Türkei- und Syrien-Zweig des Geheimdienstes sollte reaktiviert werden. Bis Ende Juni 2004 soll mit CIA-Hilfe ein neuer Geheimdienst mit 500-2000 Mitarbeitern errichtet werden. Weniger als fünf Prozent des neuen Geheimdienstes sollen aus den Reihen der alten Geheimdienste und Sicherheitskräfte rekrutiert werden; sie sind zum Teil ins Ausland geflohen. Die Agenten des neuen Geheimdienstes sollen unter anderem in den Grenzstädten bei der Identifikation von Personen eingesetzt werden. Im Januar 2004 wurde bekannt, dass in Basra eine Geheimpolizei (Istikhbarat al-Shurta) im Auftrag der Regierung nachrichtendienstlich aktiv ist und mit Unterstützung von Badr-Brigaden frühere Baath-Mitglieder entführte, festhielt und tötete. Britische Koalitionskräfte lassen die Geheimpolizei gewähren. Gegenüber Zivilpersonen weisen sich Mitarbeiter der Geheimpolizei als gewöhnliche Polizeikräfte aus. Ende April 2004 wurde bekannt, dass Mitglieder einer speziellen Antiterror-Abteilung

¹⁸ Übersicht zum früheren irakischen Sicherheitsapparat: Ibrahim Al-Marashi, Saddam's Security and Intelligence Network, September 2002, <http://cns.miis.edu/research/iraq/iraqint.htm>.

des alten Geheimdienstes sowie der Sondereinheit der Republikanischen Garden für zahlreiche Attentate verantwortlich sein sollen.

3.1.5 Kurdische Sicherheitskräfte

Die kurdischen Sicherheitskräfte umfassen ungefähr 50'000 Angehörige. Gemäss Übergangsverfassung vom März 2004 können die Kurden ihre Sicherheitskräfte (Polizei, Peschmerga-Milizen, Geheimdienst) behalten. Sie nehmen sämtliche Sicherheitsaufgaben von Strassenkontrollen über Gebäudesicherung bis hin zu Grenz- und Flughafenskontrollen in den von 1991 bis 2003 kurdisch verwalteten Gebieten wahr. PUK-Milizen kontrollieren grösstenteils auch Kirkuk und stellen ein Grossteil der Polizei in der Stadt. Die *Iraqi Civil Defense Forces* werden auf kurdischem Territorium kaum akzeptiert. Der kurdische Geheimdienst und Peschmerga-Milizen werden beschuldigt, politische Gegner in Kirkuk mit Drohanrufen belästigt, den einzigen arabischen Vertreter im Stadtrat Kirkuks im März 2004 ermordet und Anschläge auf turkmenische Politiker durchgeführt zu haben. Im März 2004 trafen PUK/KDP-Vertreter ein Abkommen mit der USA über die Auflösung der kurdischen Sicherheitskräfte und deren Integration in die neuen irakischen Sicherheitskräfte. Die Umsetzung steht noch aus.

3.1.6 Paramilitärischer Sicherheitsdienst aus Parteilizen

Im Dezember 2003 schlug die US-Koalition die Schaffung eines aus fünf bis sieben Parteilizen (Iraqi National Accord, Iraqi National Congress, Supreme Council for the Islamic Revolution in Iraq, Kurdistan Democratic Party und Patriotic Union of Kurdistan) bestehenden und 850 Mitglieder umfassenden paramilitärischen Antiterror-Bataillons vor, das beim Beschaffen nachrichtendienstlicher Informationen, bei Razzien sowie bei der Bekämpfung von Aufständischen mitwirken soll. Politiker des Regierenden Rats wie Ahmad Chalabi und Ayad Allawi sollen eigene Nachrichtendienst-Netzwerke unterhalten. In den Provinzstädten des Südens haben sich sichtbar zahlreiche politische Parteien etabliert, welche sich als Hilfskräfte der irakischen Sicherheitstruppen verstehen und mit Hilfe der Netzwerke ihrer Anhängerschaft als Geheimpolizei bei der Identifizierung alter Baathisten und Regime-Mitarbeiter fungieren.

3.1.7 Private Sicherheitsdienste

Rund zwei Dutzend private Sicherheitsfirmen aus Nepal, Grossbritannien, Südafrika, Australien und anderen Ländern mit geschätzten 20'000 Angestellten im Irak haben zahlreiche Sicherheitsaufgaben (Schutz von Personen, Gebäuden, Aktivitäten; Versorgung der Besatzungsarmee, Wartung von Helikoptern und Panzern, Kampfeinsätze, Verhöre in Gefängnissen) für die CPA, in- und ausländische Unternehmen und Organisationen übernommen.

3.2 Nichtstaatliche Akteure

Neben den neuen irakischen Sicherheitskräften agieren zahlreiche ethnische, politische und religiöse Milizen. Waffenbesitz ist im "Land der sechzig Millionen Kalaschnikows" sehr verbreitet. Die irakische Gesellschaft wurde unter der Baath-Herrschaft in Teilen brutalisiert. Obwohl die CPA im Juni 2003 die Entwaffnung und Auflösung verschiedener Parteimilizen anordnete, kamen die betroffenen Parteien dieser Anweisung nicht nach. Die grössten Partei-Milizen gehören den Kurden und Schiiten. Die sunnitischen Araber haben offiziell keine eigenen Partei-Milizen. Daneben gibt es weitere, oftmals unbekannte Milizen wie die "Helfer Husseins" sowie zahlreiche namenlose Waffenträger.

3.2.1 Mahdi-Armee / Sadr-Milizen

Im Juni 2003 wurde die Gründung der Sadr-Miliz "Dschamaat Sadr al thani", im Juli 2003 die der "Armee des Imam Mahdi" (auch: Messias Armee) bekanntgegeben. Sie soll mittlerweile mehrere Hunderttausend Mitglieder sowie 10'000 bewaffnete Kämpfer umfassen, welche seit ihrer Gründung im Bagdader Stadtgebiet Sadr-City für Ordnung sorgten und sich seit Oktober 2003 immer wieder Gefechte mit Koalitionstruppen und anderen Milizen liefern. Im August erhielten gemässigte schiitische Kleiner Morddrohungen, hinter denen Anhänger der von Sadr als "sprechenden Hazwa" bezeichneten Bewegung vermutet wurden. Sistani vertritt die Quietisten unter den Schiiten, deren Gläubige und Gelehrte sich angeblich mit der jeweiligen Herrschaft arrangieren. Sadr und seine bewaffneten Anhänger werden auch für den Mord an dem liberalen und US-nahen schiitischen Geistlichen Abdelmahjid al-Khoi verantwortlich gemacht, der von einem Mob attackiert und zerhackt wurde. Sadr-Anhänger errichten Strassensperren, verteilen Flugblätter und drohen Personen mit Mord, die mit Amerikanern zusammenarbeiten. Vor dem Aufstand im April 2004 waren Sadr-Milizen in zahlreichen Orten auf Dächern postiert und griffen Büros ehemaliger Oppositionsgruppen an. Ende Februar 2004 wurden Sadr-Anhänger auch in Kirkuk aktiv, um unter der schiitischen Mehrheit der "Arabisierung-Araber" Mitglieder zu rekrutieren. Im April 2004 veröffentlichte die Hawza (theologische Seminare in Nadshaf, oberster religiöser Rat und Zentrum der schiitischen Geistlichkeit) in Najaf ein Statement, wonach die Mitglieder der Mahdi-Armee zum Verlassen der heiligen Stadt aufgerufen werden, um Blutvergiessen zu vermeiden. Die CPA fordert die Auflösung der Mahdi-Armee, muss sich allerdings seit August 2003 mit Verhandlungen und Stillhalteabkommen begnügen. Der von einem irakischen Richter im August 2003 erlassene Haftbefehl für Sadr wurde erst 2004 ausgeschrieben. Im Mai 2004 verwendeten Kämpfer der Mahdi-Armee in Sadr-City (Bagdad) Frauen und Kinder als menschliche Schutzschilde. Mitte Mai drohten erneut Sadr-Repräsentanten in Amarah, Basra oder auch Nasiriya mit dem Einsatz von Selbstmord-Einheiten und Angriffen auf neue irakischen Sicherheitskräfte.

3.2.2 Badr-Brigaden

Im Mai 2003 wurden die Badr-Brigaden von der CPA offiziell aufgelöst. Am 10. Mai 2003 kehrte der Badr-Gründer Muhammad Baqir al Hakim aus dem iranischen Exil zurück. Der im Vergleich zu Sadr gemässigte Hakim wurde im August 2003 in Nadshaf von einer Autobombe getötet. Sadr-Anhänger wurden dafür verantwortlich gemacht. Hakim hatte die Badr-Brigaden mit iranischen Geldern und Ausbildern während seines Exils aufgebaut. Daneben gründete Hakim im Exil den *Supreme Council for the Islamic Revolution in Iraq* (SCIRI). Den nach dem Verbot als politische Badr-Organisation umgewandelten Badr-Brigaden (Badr-Corps) sollen zwischen 15'000 bis 30'000 Milizionäre angehören. Durch ihre Präsenz und Ordnungsdienste im Zentral- und vor allem Südirak unterstützen sie heute die Autorität des Grossayatollah Sistani. Die Lokalbevölkerung zeigte sich oft verängstigt und vermied Kritik an den Brigaden, deren Milizionäre nicht selten als Gesetzlose gelten.¹⁹ Seit Oktober 2003 haben sich Badr- und Sadr-Milizen wiederholt Gefechte unter anderem in Kerbala geliefert. Im April 2004 sollen beide Milizen bei Kämpfen gegen die US-Koalition kooperiert haben. Im März trafen Badr-Vertreter ein Abkommen mit den USA über die Auflösung der Badr-Brigaden und deren Integration in die neuen irakischen Sicherheitskräfte. Die Umsetzung steht noch aus.

3.2.3 Free Iraqi Forces

US-Soldaten bildeten irakische Exilanten in Ungarn aus, die bei der Invasion in den Irak zur Verfügung stehen sollten. 7000 US-Soldaten sollten 3000 *Free Iraqi Forces* (FIF) im Alter von 18 bis 56 Jahren ausbilden. Nach dem Einmarsch kamen etwa 700 Milizionäre offenbar unter Führung des *Iraqi National Congress* (INC) von Ahmed Jalabi zum Einsatz. Die FIF wurden von der CPA im Mai 2003 offiziell aufgelöst. Der INC unterhält weiterhin eine Parteimiliz.

3.2.4 Dorf-, Stammes-, Distrikt- und Provinzmilizen

Neben der regulären Polizei und den neu gebildeten Sondereinheiten, die sich aus ehemaligen Guerillakämpfern verschiedener Interessengruppen zusammensetzen, wurden unter anderem in der britischen Militärzone im Süden auch Stämme in das Sicherheitskonzept eingebunden. Von Stämmen und Dorfgemeinschaften gebildete Milizen haben auf lokaler und regionaler Ebene seit April 2003 vielerorts Sicherheitsaufgaben übernommen. Für Sicherheitsgarantien wurden die Stämme von den US-Koalitionskräften bezahlt. So wurde im Majar al Kabi Distrikt die *Fawy Thawara Miliz* aktiv. Miliz-Einheiten im Süden folgten selbsternannten Provinzräten religiöser schiitischer Gruppen. Auch wurden Dorfwächter vom Ölministerium und US-Militär angeworben, um Ölleitungen zu beschützen. In Basra leben viele irakische Stämme mit grossem Einfluss in den südlichen Regionen, vor allem seit dem Sturz des Regimes. 1000 Männer des grossen Al-Garamsha Stammes wurden im November 2003 aktiv, um Stromwerke und Stromleitungen gegen Sabotage zu schützen.

¹⁹ vgl. IHT vom 15.07.2003.

3.2.5 Militante Turkmenen

Die vor allem in der Kirkuk-Region lebenden Turkmenen werden von der *Iraqi Turkmen Front* ITF vertreten, die eine Dachorganisation vier turkmenischer Parteien (National Turkmen Party, Movement of Independent Turkomans, Turkoman Region Party, Turkoman Islamic Movement) darstellt. Kurden und Nicht-ITF-Turkmenen beschuldigen die ITF, politischer und militanter Arm der Türkei zu sein. Turkmenen treten allgemein für die Umkehrung der Arabisierung in Kirkuk ein, doch fürchten sie eine Übermacht der Kurden und eine "umgekehrte ethnische Säuberung". Im Juli 2003 wurden Planungen von gewaltsamen Aktivitäten der Irakischen Turkmenen Front offengelegt, die mit Unterstützung von im Irak stationierten türkischen Spezialeinheiten vorbereitet wurden.

3.2.6 Militante Kurdische Studentenunion

Unter der kurdischen Bevölkerung gibt es auch ein militantes Potential. Mitglieder der militanten Kurdischen Studentenunion sehen sich als Kämpfer an einer heissen Front. Kurdische Heimkehrer wollen keine Benachteiligungen gegenüber Arabern akzeptieren. Zugezogene der letzten drei Jahrzehnte werden als Gauner, Zuhälter und Hurenböcke beschimpft. Ohne Veränderungen wird der Griff zur Waffe ange droht.

3.2.7 Irakische Hizbullah

In der Stadt Nasiriya hat die ehemals aktive Widerstandsgruppe eine Niederlassung. Die ehemaligen Kämpfer geben sich heute als Hilfstruppen der Geheimpolizei. Obwohl öffentliches Waffentragen verboten ist, verwenden die Hizbullah Waffen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit. Sie kümmern sich unter anderem um vertriebene Sumpfbewohner.

3.2.8 Iranische Volksmudjaheddin

Mitte April 2003 schloss das US-Militär einen Waffenstillstand mit den etwa 10'000 iranischen Volksmudjaheddin (Mujahedin Khalq Organization MKO) im Irak. Etwa 4000 Volksmudjaheddin sollen von US-Streitkräften seit ihrer Entwaffnung im Mai 2003 im Osten des Iraks festgehalten werden. Bis Ende 2003 sollten die iranischen Volksmudjaheddin den Irak verlassen, alle Besitztümer und Waffen sollten beschlagnahmt werden.

3.2.9 Arbeiterpartei Kurdistans

Die PKK, die seit 1999 in ihren Stützpunkten im Kandil-Gebirge im türkisch-irakischen Grenzgebiet verharrt, hatte Anfang September 2003 ihren seit vier Jahren geltenden Waffenstillstand gekündigt. Hunderte PKK-KämpferInnen sollen wieder in die Türkei infiltriert seien. Die türkische Armee hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Operationen im Nordirak ausgeführt. Seit der amerikanischen Machtübernahme im Irak wurden ihr solche Aktionen verwehrt. Die USA und die Türkei vereinbarten im Oktober 2003 einen Aktionsplan, der auch militärische Operationen nicht ausschliesst, zum gemeinsamen Vorgehen gegen PKK-AktivistInnen in Nordirak. Im Juli 2003 wurde bekannt, dass die USA mehrere Personen aus dem Führungskader

der PKK im Nordirak nach Norwegen ins Exil schicken wollten. Im Januar 2004 sagte der US-Zivilverwalter Bremer, dass sich die US-Koalition gemeinsam mit irakischen Sicherheitskräften um die PKK im Nordirak kümmern würde und bezeichnete auch der PKK nahestehende Gruppen als Terroristen. Weiterhin leben Tausende türkischer Kurden, die der PKK zugerechnet werden, unter anderem im Flüchtlingslager Camp Maxmur im Nordirak. Laut Angaben von NGO-MitarbeiterInnen im Nordirak wollen viele der in den nordirakischen Bergen lebenden etwa 5000 bewaffneten PKK-KämpferInnen in ein normales ziviles Leben übertreten, was ihnen aber sowohl von türkischen als auch kurdischen Autoritäten nicht ermöglicht wird.

3.2.10 Türkisches Militär

Die Türkei versteht sich als Schutzmacht der Turkmenen im Irak. Die türkische Armee hat im Nordirak seit 1996 permanent etwa 10'000 Soldaten stationiert, um vordergründig einen Waffenstillstand zwischen den beiden grossen Kurdenparteien, hintergründig um PKK-Aktivitäten zu überwachen. Die Türkei unterhält in Städten mit turkemischer Bevölkerung Verbindungsbüros und hat zwischenzeitlich eine Besetzung von Mosul und Kirkuk erwogen.

3.3 US-Koalitionstruppen

Die Besatzungskontingente der militärischen Koalition im Irak setzt sich im Mai 2004 wie folgt zusammen: USA (etwa 110'000 SoldatInnen), Grossbritannien (8,220), Italien (2,950), Polen (2,500), Ukraine (1,650), Niederlande (1,300), Australien (850) sowie mehreren Hundert Soldaten aus Dänemark, Rumänien, Südkorea, Thailand, Bulgarien, El Salvador, Honduras und zwölf weiteren Ländern mit noch kleineren Kontingenten. Die Nordzone (Nordirak) und die Zentralzone stehen unter US-Führung. Multinationale Truppen unter Führung Polens kontrollieren einen Streifen zwischen Bagdad-Kerbala und südlich von Al Kut bis nördlich von Salman, die Briten mit italienischer Unterstützung den Rest des Südiraks.

3.4 Guerilla, Rebellen, Terroristen

Die geographische Verteilung des irakischen Widerstands (auch Guerilla, Rebellen, TerroristInnen genannte) verdeutlicht seine breite Streuung. Die unberechenbaren Gewaltaktionen werden folgenden Gruppen zugeschrieben: Mitgliedern des alten Regimes, sunnitischen Islamisten, Mitgliedern sunnitischer Stämme, entlassenen Soldaten und Mitarbeitern der früheren irakischen Sicherheitsdienste und paramilitärischen Gruppen, freiwilligen und islamistischen Militanten aus dem Ausland. Ausländische Kämpfer der Al Kaida sollen aus Algerien, Jemen, Libanon, Saudi Arabien, Syrien und Tschetschenien stammen. Zum Beispiel ist in der Region Anbar (sunnitisches Dreieck) der Widerstand gegen die Koalitionstruppen entlang von traditionellen Stammesstrukturen (Stämme wie der Dilem, Obeidi, Bufahd mit bis zu 30'000 Mitgliedern) organisiert, nicht in ideologischen Organisationen. Die US-Truppen hatten im Dezember 2003 fünf Clans identifiziert, die für die Angriffe im sunnitischen Dreieck verantwortlich sein sollen. Von den identifizierten rund 250 Mitgliedern der Clans wurden mehrere in Haft genommen, getötet oder haben das Land verlassen. Dem Widerstand sind eine Vielzahl unbekannter Gruppen zuzurechnen. Auch wurden Vertragskiller aktiv, die für den Abschuss bestimmter Ziele oder gezielte Ermor-

dungen bezahlt werden.

Je nach Analyse werden 35 oder 55 Gruppen (z.B. Al Kaida, Iraqi Liberation Army / Muhammads Army, Bewaffnete Islamische Bewegung, Al Kaida – Faludscha-Filiale, Popular Resistance for the Liberation of Iraq, Mujaheddin of the Victorious Sect, Mujaheddin-Brigaden, Leadership of the Allahu Akbar Mujahedeen, Jamat at-Tawhid wal-Jihad, Arab Resistance Movement u.a.) genannt. Die Anschläge auf die beiden kurdischen Parteien Anfang Februar 2004 wurden der "kurdischen Terroristengruppe" Ansar al-Islam zugerechnet. Zahlreiche Ansar-Mitglieder wurden von den kurdischen Sicherheitskräften verhaftet, weitere sind aktiv. Etwa 250 bis 300 hartgesottene Widerständler operierten Schätzungen zufolge im Februar 2004 in vierzehn lose organisierten Zellen in Bagdad. Im April 2004 griffen bis zu 300 bewaffnete Sunniten einen US-Grenzstützpunkt an der syrischen Grenze an.

4 Justiz

In den Tagen der Anarchie unmittelbar nach dem Regimesturz war vielerorts unklar, welches Recht noch Geltung besass. Das Justizsystem brach in vielen Landesteilen zusammen und konnte teilweise erst Monate nach dem Regimesturz die Arbeit wieder aufnehmen. Nur wenige funktionierende Gerichte blieben übrig. Seit dem Regimesturz haben vielerorts religiöse Gerichte oder Vertreter einflussreicher Gruppen die staatliche Rechtsprechung ersetzt. Das irakische Justizsystem wurde in über 30 Jahren Baath-Herrschaft politisiert und heruntergewirtschaftet. Unabhängigkeit, Professionalität und Respekt für Menschenrechte müssen erst wieder hergestellt werden. Fundamentale Änderungen sind im irakischen Justiz- und Strafrechtssystem notwendig. Das Justizsystem ist im Zentral- und Südirak nicht voll funktionsfähig.²⁰ Das Justizsystem im Nordirak ist bedingt funktionsfähig. Gelangen rechtliche Angelegenheiten vor ein Gericht, kommt es zumeist zu fairen Rechtsverfahren.

4.1 Verfassung

Am 8. März 2004 wurde die Übergangsverfassung (Transitional Administrative Law TAL) verabschiedet.²¹ Der Verfassungsprozess ist entlang der Trennungslinien zwischen religiösen und ethnischen Gruppen verlaufen. Während die Schiiten bei den Vetorechten nachgeben mussten und sich die Sunniten ausgeschlossen fühlen, feierten die Kurden die Unterzeichnung. Das Dokument gesteht den KurdInnen als Minderheit ein Vetorecht beim Referendum über künftige Verfassungsentwürfe und somit einen wichtigen Schutz der Minderheiten gegen eine Beherrschung durch die Mehrheit zu. Obwohl die kurdische Bevölkerung die Unabhängigkeit will, haben sich die Führer der PUK und KDP auf einen föderalen Irak verpflichtet. Offen ist die künftige Staatsform. Der Islam ist Staatsreligion und Quelle der Gesetzgebung. Die Religionsfreiheit ist festgeschrieben. Arabisch und Kurdisch sind die beiden Staatssprachen. Das Recht ist garantiert, dass Iraker ihre Kinder in einer der anderen grossen Landessprachen (Turkmenisch, Syrisch oder Armenisch) erziehen lassen können.

²⁰ vgl. Amnesty International, One year after the war the human rights situation remains critical, 18.03.2004; UNHCR, Don't return Iraqis to unstable homeland, urges UNHCR, 18.03.2004.

²¹ Die Verfassung ist einsehbar unter: www.cpa-iraq.org/government/TAL.html.

4.2 Rechtsprechung

Nach der Machtübernahme ergänzte die CPA das irakische Strafgesetz von 1969 und das Verbrechen Gesetz von 1971 durch Rechtsreformen. Die für unfaire Verfahren berüchtigten Revolutions- und Sondergerichte sowie Gerichte der Nationalen Sicherheit wurden abgeschafft. Im Juni 2003 wurde ein neues Zentral-Strafgericht gebildet, welches aus einem Untersuchungsgericht, einem Gericht erster Instanz und einem Appellationshof besteht. Die Todesstrafe wurde am 10. Juni 2003 ausgesetzt und durch lebenslange Haft oder andere Strafen ersetzt.

Das Zentral-Strafgericht wendet irakisches Recht an und kann alle seit März 2003 im Irak verübten Verbrechen, einschliesslich Verbrechen gegen die US-Koalitionsstreitkräfte (aber nicht die Verbrechen der US-Koalitionsstreitkräfte) ahnden. Im November verurteilte das Gericht den früheren Gouverneur von Nadschaf zu 14 Jahren Gefängnis wegen illegalen Verhaftungen, Zerstörung eines Regierungsdokuments und Amtsmissbrauch. Das Strafrecht ist praktisch gleich wie das irakische Strafrecht zu Saddam-Zeiten. Wie in anderen Gesellschaftsbereichen Iraks herrscht auch bei den Gerichten ein Parallelsystem: US-Soldaten beraten irakische Richter und Staatsanwälte. Die US-Militärpolizei gibt bei der Polizei den letzten Befehl. Das Dualsystem blockiert die Arbeit der Gerichte, da US-Soldaten bei Straftaten sichergestellte Waffen und anderes Beweismaterial mitnehmen. US-Militärrichter entscheiden über die Bedeutung der Fälle. Bei "normalen" Kriminalfällen, welche der Zivilbevölkerung wichtig sind, setzen die US-Berater durch, dass Verdächtige nach 48 Stunden freigelassen werden, wenn keine Anklage erhoben werden kann. US-Militärrichter entscheiden, ob irakische Gefangene der US-Koalition freigelassen werden.

Im Januar 2004 verabschiedete der Regierende Rat einen Erlass über die Abschaffung des liberalen Zivilrechts aus den 1950er Jahren und die Delegierung des Personenrechts an religiöse Gerichte. Muslimische Frauen wären durch die Scharia in die Abhängigkeit des Mannes geführt und der Vielehe ausgesetzt worden. Erst ein Machtwort der CPA konnte die Umsetzung verhindern.

4.3 Religiöse und Stammesgerichte

Seit dem Sturz des Regimes haben im Irak vor allem in schiitischen Städten aber auch in Bagdad traditionelle Systeme des Stammesrechts und religiöse Gerichte das rechtliche Vakuum gefüllt und die staatliche Rechtsprechung ersetzt. Diese Gerichte führten nicht nur zivil-, sondern auch strafrechtliche Verfahren durch. In Najaf sprachen im Juli und August 2003 islamische Gerichte Todesurteile gegen Baath-Mitglieder auch unterer Ränge, gegen Informanten, Folterer, Parteikader und aktive Saboteure aus. Islamische Gerichte entschieden in Najaf und Bagdad bei Scheidungen, Ehebruch, Eigentumsfragen und Mord. Diese Gerichte wurden von der schiitischen Autorität Grossayatollah Sistani nicht anerkannt. Es heisst, die Gerichte hätten keine Mittel gehabt, die Rechtsprechung durchzusetzen. Sadr-Anhänger treten vielerorts als soziale Vermittlungsinstanz in sozialen Konflikten auf.

4.4 Amnestien

Das alte Regime verkündete am 20. Oktober 2002 eine General-Amnestie, bei der bis auf Personen, die für die USA oder Israel spionierten, mehrere Zehntausende politische Häftlinge aber auch zahlreiche gewöhnliche Kriminelle und Schwerverbrecher freikamen. Zahlreiche Kriminelle sollen von den irakischen Sicherheitskräften wieder verhaftet worden sein. Im Juni 2003 wurde eine Waffen-Amnestie erlassen, die erfolglos blieb. Der Besitz von Waffen ohne Bewilligung sollte mit Gefängnis bestraft werden. Im September wurde erneut erfolglos zur Entwaffnung der Milizen aufgerufen. Anfang Januar 2004 kündigte der US-Zivilverwalter die Freilassung von mehreren hundert irakischen Gefangenen unter zwei Bedingungen an: Die Gefangenen müssten der Gewalt abschwören und jemanden (z.B. einen Stammesführer oder eine religiöse Autorität) benennen, der für sein zukünftiges Verhalten bürgen könne. Ausgenommen seien Personen, an deren Händen Blut klebe. Im April 2004 wurde Aufständischen in Falludscha durch die US-Koalition bei Einstellen der Kämpfe die Aufnahme in lokale Sicherheitskräfte in Aussicht gestellt, Sadr-Kämpfern wurden ähnliche Offerten gemacht.

4.5 Vergangenheitsbewältigung

Die Vergangenheitsbewältigung hat begonnen. Zahlreiche Regimemitarbeiter wurden entlassen. Im Juni 2003 erklärte die CPA, dass es für die Schaffung einer nationalen Versöhnungskonferenz noch zu früh sei.

Der Regierende Rat hat im Dezember 2003 ein **Sondergericht** für Mitglieder des gestürzten Regimes eingerichtet. Verbrechen hochrangiger Mitglieder des Regimes und seiner Sicherheitsdienste, Kriegsverbrechen, Völkermord und Verbrechen gegen die Menschheit sollen geahndet werden. Das Tribunal soll die gesamte Regierungszeit der Baath-Partei von 1968 bis 2003 abdecken. Es ist aber noch nicht funktionsfähig, da der Irak nicht über qualifiziertes Personal verfügt und irakische Richter und Ankläger zudem Ziel von Stammesrache werden könnten. Das Tribunal soll die Chance vergrössern, dass persönliche, familiäre und tribale Vergeltung durch legale Rechtsprechung ersetzt wird. Erste Verfahren sollen Anfang 2005 beginnen.

Massengräber: Die CPA und das Irakische Ministerium für Menschenrechte implementieren seit Mai 2003 ein Programm zur Identifizierung von Massengräbern und kollektiver Beweismittel vergangener Menschenrechtsverletzungen für eine spätere Verfolgung der Täter.

Eigentumsfragen: Im Januar 2004 richtete die CPA die Kommission zur Klärung von Eigentumsfragen (Iraq Property Claims Commission IPCC) auf Grundlage des Eigentumsgesetzes (Iraqi Property Claims Commission Law) ein. Die Kommission arbeitet landesweit und unterhält Büros in allen Gouvernoraten und Distrikten. Mitte März wurde ein Büro in Bagdad eröffnet, ein weiteres sollte im April in Kirkuk folgen.

Opfer von Verstümmelungen: 1994 wurde ein Gesetz erlassen, wonach Deserteure mit Verstümmelungen bestraft werden konnten. In Bagdad gibt es eine Organisation für Opfer von Verstümmelungen (Tätowierungen für Deserteure, abgeschnittene Zungen), um die Rechte der Opfer und Entschädigungen durchzusetzen.

Dokumente: Bei Plünderungen in Bagdad und anderen Orten gingen zahlreiche Dokumente verloren, wurden gestohlen oder unwiederbringlich verbrannt, darunter Eigentumsdokumente aus dem Hauptamt zur Registrierung von Land in Bagdad, Unterlagen für Rentenansprüche, über Mitgliedschaften usw.²² Seit dem Sturz des Regimes gibt es kaum Institutionen, die Grundbucheinträge vornehmen könnten, um Immobilienansprüche von Personen aufzunehmen, die zum Beispiel aus dem Exil zurückkehrten.

5 Menschenrechtslage

Seit dem Einmarsch der US-Koalitionstruppen kam es zu zahlreichen Menschenrechtsverletzungen durch Angehörige der US-Koalition und anderer bewaffneter Gruppen im Kampf um die Kontrolle des Nachkriegs-Iraks. Schätzungsweise 10'000 IrakerInnen sind seit dem 18. März 2003 aufgrund von Kriegs- oder folgenden Kampfhandlungen getötet worden. Zahlreiche Menschenrechtsverletzungen haben andere Ursachen. Die irakische Zivilbevölkerung stösst seit dem Sturz des Regimes mit Ausnahme vom kurdisch kontrollierten Nordirak in allen Landesteilen auf eine islamische Welle: In Basra wurden in den Monaten nach dem Sturz unter dem Druck selbsternannter islamischer Sitten- und Tugendwächter Kinos und Alkoholläden geschlossen. Zahlreiche Alkoholverkäufer wurden von Mitgliedern konservativer schiitischer islamischer Gruppen auf offener Strasse erschossen. Kriminalität stellt ein ernsthaftes Problem dar: Raub, Plünderungen, Entführungen und Vergewaltigungen nahmen seit März 2003 schlagartig zu. Das traditionelles Gewohnheitsrecht spielt eine bedeutende Rolle: Der Irak ist eine Stammesgesellschaft, in der nach den in vielen nahöstlichen Gesellschaften üblichen Regeln Rache genommen wird für ermordete Familienmitglieder und Glaubensgenossen. Teilweise seit Jahrzehnten historisch gewachsene Fehden und Landkonflikte und das gewaltsame Aufeinanderprallen von Regimeopfern und Regime-Schergen stellen ebenso ein ernsthaftes Problem dar.

5.1 Personen, die mit der US-Koalition kooperieren

Personen, die mit der CPA oder US-Militärkoalition zusammenarbeiten, werden belästigt, erhalten Drohbriefe und Morddrohungen, werden Ziel von Attentaten durch Heckenschützen oder werden auf offener Strasse erschossen. Zu diesen Personen gehören unter anderem Bürgermeister, Mitarbeiter verschiedener Gerichte, Übersetzer, Professoren, Angehörige der neuen irakischen Sicherheitskräfte, Ladenbesitzer, Personen in verschiedenen anderen Dienstleistungsbereichen usw.²³

²² vgl. IHT vom 10.06.2003.

²³ vgl. IHT vom 09.07.2003; NZZ vom 05.11.2003.

5.2 Politische und zivilgesellschaftliche Akteure

Hunderte politischer Parteien und zivilgesellschaftlicher Gruppen sind seit dem Regimesturz neu entstanden. Bei Demonstrationen von ethnischen oder politischen Gruppierungen oder Arbeitslosen gegen die Politik der CPA und das Vorgehen der US-Koalition wurden Zivilpersonen, Angehörige ethnischer oder politischer Gruppen, entlassene Soldaten oder Regierungsangestellte von US-Koalitionssoldaten festgenommen oder erschossen.

Terroristische, politisch, ethnisch oder religiös motivierte Gewalt gegen politische AktivistInnen und Parteien hält an. Exponierte und weniger exponierte Mitglieder und Angehörige von politischen Parteien und zivilgesellschaftlichen Gruppen wurden willkürlich oder gezielt unter anderem durch Bombenanschläge ermordet. Zu den betroffenen politischen Parteien gehören unter anderem folgende Parteien: DAWA-Partei, Oberster Rat für die islamische Revolution im Irak (SCIRI), Kommunistische Partei Iraks, die KDP und PUK, die Assyrische Demokratische Bewegung oder etwa die Irakische Turkmenen Front. Laut Angaben von langjährigen NGO-Mitarbeitern im Nordirak haben ehemalige PUK/KDP-Aktivisten wegen früheren Menschenrechtsverletzungen weiterhin Angst vor einer Rückkehr in ihre Dörfer, weshalb sie als intern Vertriebene an anderen Orten ausharren. Ende Januar 2004 wurde der Politikwissenschaftler und Menschenrechtsaktivist Mayah von acht maskierten Männern in Bagdad auf offener Strasse ermordet. Im Februar wurde der Frauenrechtsaktivistin Yanar Mohammed, Vorsitzende der Organisation of Women's Freedom in Iraq (OWFI), von der islamistischen Army of Sahaba (Jaysh Al-Sahaba) mit Ermordung gedroht.²⁴

Die Ermordung von Ezzidin Salin, Präsident des Übergangsrats, am 17. Mai 2004 hat erneut gezeigt, dass es in Bagdad keine vollkommen sicheren Orte für prominente politische Figuren, ausländische DiplomatenInnen und UN-VertreterInnen gibt.

5.3 Intellektuelle und Fachkräfte

Hunderte irakische Intellektuelle und Fachkräfte wurden laut Angaben der Bagdader Polizeieinheit zur Verbrechensbekämpfung seit Mai 2003 in einer Mordkampagne gegen irakische Fachkräfte ermordet. Unter den Toten befinden sich ÄrztInnen, AnwältInnen, VerwaltungsmitarbeiterInnen und RichterInnen. Zahlreiche Fachkräfte wurde zudem bedroht, angegriffen oder kamen bei Anschlägen mit dem Leben davon. Ausgewählte Beispiele können dies belegen: Im Juni 2003 wurde die in der Stromwirtschaft tätige Managerin Haifa Aziz Daoud in ihrem Haus ermordet. Der stellvertretende Bürgermeister Faris Abdul Razzaq al-Assam wurde im Oktober 2003 ermordet. Jedes Mitglied des Bagdader Stadtrats wurde bedroht. Im November 2003 wurde in Basra der Dekan des Engineering College, Asaad al-Shareeda, ermordet. Im Dezember 2003 wurden in Mosul der Untersuchungsrichter Yousef Khorshid und der Vorsitzende der lokalen Anwaltsvereinigung Adel al-Haddidi separat aus einem vorbeifahrenden Auto heraus erschossen. In Basra wurde im Januar 2004 Muhammad Qasim, ein Lehrer im Technical College, in seinem Haus erstochen. Diese so-

²⁴ vgl. Organisation of Women's Freedom in Iraq vom 06.02.2004.

genannten "White-Collar Killings" unterscheiden sich nach Angaben amerikanischer Vertreter von Ermordungen früherer Baath-Mitglieder, den Angriffen gegen Polizisten und anderen Personen, die mit den Besatzer kooperieren. Ausländische Terroristen und/oder frühere Baath-Mitglieder oder entlassene Militär-Offiziere und Regierungsvertreter werden hinter den Ermordungen vermutet.. Mitte Januar 2004 wurden Studierende der Universität Tikrit gezielt angegriffen. Drei Studierende starben. An der Universität Bagdad haben islamistische Studentengruppierungen an Einfluss gewonnen und setzen andere Gruppierungen unter Druck. In Erbil können Vorlesungen in Universitätseinrichtungen nicht abgehalten werden, da diese nicht hinreichend vor Anschlägen gesichert werden können.

5.4 Religiöse Gruppen

Mehr als 95 Prozent der Bevölkerung sind Muslime. 60-63 Prozent stellen die arabischen Schiiten, die arabischen (13-16%), kurdischen (18-20 %) und turkmenischen (1-2%) Sunniten insgesamt 32 bis 37 Prozent. Die restlichen fünf Prozent der Bevölkerung gehören christlichen Gemeinschaften an (Assyrer, Chaldäer, Assyrisch-Evangelische, Syrisch-Orthodoxe, Syrisch-Katholische, Griechisch-Orthodoxe, Griechisch-Katholische, Armenisch-Apostolische, Armenisch-Katholische, Römisch-Katholisch, Anglikaner, Presbyterianer, Pfingstgemeinden, Siebentagsadventisten, Evangelikale). Juden, Mandäer, Sabäer, Yesiden, Ahl-i-Haq (Leute der Wahrheit, kurdische Mischreligion) sowie Bahai stellen weitere Glaubensgemeinschaften dar.²⁵ Die Situation religiöser Minderheiten hat sich seit dem Regimesturz verbessert. Die Übergangsverfassung vom März 2004 garantiert Religionsfreiheit.

Im Zuge von systematischen Aktionen und Einzelhandlungen kommt es aber weiterhin zu Diskriminierungen oder auch zu gezielten Gewaltakten gegen Angehörige religiöser Gruppen und Minderheiten. Die Spannungen zwischen Schiiten und Sunniten haben zugenommen. Es gab eine Anschlagsserie gegen schiitische und sunnitische Moscheen und Imame. Mehrere sunnitische Moscheen in Bagdad, Hilla, Nadshaf und Basra werden von Schiiten besetzt. Christliche Frauen wurden etwa im Süden belästigt, weil sie keinen Schleier trugen. In Bagdad wurden Angehörige der mandäischen Gemeinschaft ermordet oder entführt. Ende Januar 2004 kamen bei Angriffen auf Militärstützpunkte armenische und assyrische Christen um, da sie für amerikanische Streitkräfte gearbeitet hatten, nicht aber, weil sie Christen sind. Christliche Vertreter im Nordirak berichten, dass sie mit allen ethnischen und religiösen Gruppen gut auskommen. Eine Gefährdung besteht für zum Christentum konvertierte Mosleme durch islamische Gruppierungen, insbesondere bei Missionstätigkeiten.²⁶ Die orthodoxen Assyrer und die katholischen Chaldäer werden von Yunadem Kana im Regierenden Rat vertreten, in politischen Gremien sind religiöse Minderheiten nicht selten überproportional vertreten.

²⁵ Für eine Übersicht zu den christlichen Gruppen im Irak: Religionsstatistik für den Irak. Internetquelle: http://www.stanet.ch/APD/pdf/2003/Religionsstatistik_Irak.pdf.

²⁶ vgl. Hajo / Savelsberg, Berliner Gesellschaft zur Förderung der Kurdologie: Nordirak (hier Dohuk): Gefährdung eines zum Christentum konvertierten Moslems durch islamische Gruppierungen, insbesondere bei Missionstätigkeit. Stellungnahme vom 30.12.2003 an VG Greifswald.

5.5 Ethnische Gruppen

Ethnisch und linguistisch schliesst die Bevölkerung Iraks Araber, Turkmenen²⁷, Chaldäer, Assyrer und Armenier ein. Die Übergangsverfassung vom März 2004 anerkennt die administrativen, kulturellen und politischen Rechte der ethnischen Gruppen und aller anderen Staatsbürger. Ethnische Konflikte mit zum Teil gewaltsamen Demonstrationen und Todesopfern gab es bisher in Kirkuk und Umgebung im Mai, August und Dezember 2003 und März 2004, wo Kurden, Araber und Turkmenen um Eigentum und Vorherrschaft kämpften. Generell spielen historisch gewachsene Fehden und Landkonflikte zwischen arabischen und kurdischen Stämmen ebenso eine Rolle wie politische Differenzen und das Aufeinanderprallen von Opfern und Mitarbeitern des gestürzten Regimes. Im August 2003 nahmen bis zu 8000 Turkmenen an Demonstrationen teil, um gegen die angeblich von Kurden begangene Zerstörung eines den Turkmenen heiligen Sakralbaus in der Provinzstadt Tuzhurmato teilzunehmen. Turkmenen werfen den Kurden vor, im Nordirak alle Institutionen kontrollieren und die Turkmenen dominieren zu wollen. In einer stillen Massenmigration verliessen 100'000 Araber ihre Dörfer in Nordirak. Zuvor zerstörten sie die von ihnen bewohnten Häuser oder nahmen Dach-, Fenster- und Türmaterial mit, um woanders Unterkünfte zu bauen. Da die Araber das vormals zugewiesene Land ausnahmslos wieder verlassen haben, gibt es keine Landprobleme, sondern vor allem Probleme beim Nachweis von Eigentum. Obwohl die CPA jegliche Bewegung über die "grüne Linie" untersagt hat, kehrten Kurden seit April 2003 zurück. Kurdische Milizen nahmen Privathäuser und Häuser von Regierungsangestellten mit Gewalt ein oder zerstörten sie. Die demographische Landkarte verändert sich beständig. Ein systematisches Muster "umgekehrter ethnischer Säuberungen" sei aber nicht erkennbar. Das von den Kurden verlangte Föderalismus-Modell wird von Arabern und Turkmenen in Kirkuk als Beginn einer ethnischen Säuberung verstanden. Es heisst, dass die Türkei mit Hilfe der Turkmenen-Front Turkmenen aus der Türkei in Kirkuk ansiedelt. Viele kurdische Rückkehrer sollen nicht ursprünglich aus Kirkuk sein. Im März 2004 wurde der einzige schiitisch-arabische Vertreter im Provinzrat von Kirkuk erschossen, Anschläge auf turkmenische Politiker scheiterten. Die irakischen Roma und Sinti in der Region um Bagdad wurden fortlaufend Opfer von Belästigungen und Diskriminierungen durch ansässige Stämme.

5.6 Medienschaaffende

Am 24. März 2003 begann die CPA eine Kampagne zur Einstellung des alten irakischen Mediensystems. Seither wurden eine Reihe von Dekreten zur Regelung der Medienlandschaft erlassen. Es gibt Hunderte neue Zeitungen und Publikationen, die ein weites Spektrum von politischen und religiösen Inhalten umfassen; zahlreiche Radio- und TV-Stationen sowie mehrere kurdische TV-Stationen, einen Boom für Satelliten-Antennen sowie zahlreiche Internetcafes in Bagdad und anderen Städten. Bei der Herstellung von Medienfreiheit kam es zu zahlreichen Konflikten zwischen verschiedenen Interessengruppen und bewaffneten Akteuren: Das US-Militär beschlagnahmte Videos und verbot Berichte über US-Militäroperationen. Verschiedene Zeitungen wurden geschlossen. In- und ausländische JournalistInnen wurden von

²⁷ Die turkmenische Minderheit im Irak wird auf 500,000 Angehörige geschätzt. Diese ethnische Minderheit verfügt über ihre eigene Sprache und Kultur. Und lebt in den Provinzen Kirkuk und Mosul seit dem 11. Jahrhundert.

US-Koalitionsstreitkräften und anderen bewaffneten Akteuren schikaniert, geschlagen, verhaftet, misshandelt und erschossen. Der Übergangsrat hat temporär die Aktivitäten der Sender Al Jazeera und Al Arabiya eingeschränkt, da diese Gewalt geschürt haben sollen. Im Dezember 2003 drohte der SCIRI, die irakischen Massen gegen das von den USA finanzierte Iraqi Media Network zu mobilisieren, da dieses Ansichten schiitischer Gruppen als unwürdig und unmoralisch darstelle. Anfang Februar 2004 verbot der Übergangsrat dem Sender Al Jazeera, Aktivitäten für einen Monat. Im März 2003 wurde eine den radikalen Sadr unterstützende Zeitung geschlossen, da diese zu Gewalt gegen amerikanische Truppen aufrief. Die Schließung der Zeitung gilt unter anderem als Auslöser bewaffneter Unruhen im April 2004.

5.7 Frauen und Kinder

Irakische Frauen haben eine lange Tradition in höherer Bildung, erfolgreichen Karrieren und Beteiligungen im öffentlichen und privaten Sektor. Frauen, säkular und religiös, von allen ethnischen Gruppen bewerben sich heute um Positionen und fordern eine faire Vertretung. Frauengruppen öffnen Kinderheime, organisieren Bildungsangebote und koordinieren Immunisierungskampagnen. Seit dem Regimesturz finden Frauenanliegen aber immer weniger Berücksichtigung. Allgemeine und häusliche Gewalt gegen Frauen hat seit dem Regimesturz stark zugenommen.²⁸ Berichten zufolge kam es zu zahlreichen Vergewaltigungen und Entführungen. Weder die irakische noch die US-Militärpolizei ist bereit oder in der Lage, Untersuchungen zu sexueller Gewalt und Entführungen durchzuführen. Seit dem Regimesturz nahmen Schulbesuche in Bagdad und anderen Städten im Zentral- und Südirak zeitweise bis zu 50 Prozent ab, da die Kriminalität auf den Strassen zugenommen hatte und Kinder, vor allem Mädchen willkürlich entführt worden waren. Anfang Oktober 2003 nahmen Entführungen erneut zu. Während Frauen und Schülerinnen aufgrund der islamischen Welle vielerorts im öffentlichen Leben im Zentral- und Südirak unter Druck gerieten, ist diese Entwicklung im kurdisch kontrollierten Nordirak nicht zu beobachten.

Im Nordirak hat sich die sozioökonomische Situation für Frauen und Kinder allgemein verbessert. Diskussionen über Frauenanliegen finden in der Öffentlichkeit statt. Es sind aber Fälle bekannt, wo Frauen von ihren Familie bedroht, verfolgt und ermordet wurden. In einige Fällen können betroffene Frauen weder bei staatlichen noch nichtstaatlichen Akteuren oder Institutionen Schutz finden. Nach Jordanien hat Nordirak die höchste Rate von so genannten Ehrenmorden, die vor allem in den konservativen Stammesregionen vorkommen. Frauen werden ermordet, wenn sie dem Ansehen der Familie geschadet haben. Nur ihr Tod kann den begangenen Fehler wieder gutmachen. Ein irakisches Gesetz erfasst Ehrenmorde als Mord. Opfer sexueller Gewalt, vor allem vergewaltigte Frauen, die schwanger werden, haben kaum eine Zukunft im Nordirak. Während Behörden im PUK-kontrollierten Teil Frauenproblemen offener gegenüber stehen, erschweren Behörden im KDP-kontrollierten Teil oft Hilfe und Unterstützung. In Erbil verursachen Fälle von Selbstverbrennung vor allem junger Frauen die höchste Einweisungsrate im Hospital for War Victims der

²⁸ vgl. Human Rights Watch, *Climate of fear: Sexual violence and abductions of women and girls in Baghdad*, Juli 2003; Amnesty International, *Stop violence against women. Domestic violence in Iraq*, 05.03.2004; Al, *Violence against women increases sharply*, 31.03.2004.

NGO Emergency. ExpertInnen berichten, dass Frauen in sozial oder kulturell bedingten Notlagen (Zwangsverheiratungen, Bedrohungen durch Familien) mit Hilfe verschiedener Frauenprojekte und -programme geholfen werden kann. In Bagdad soll nach einer Ankündigung vom April 2004 eine erste Einrichtung zum Schutz von Frauen eröffnet werden, die Opfer häuslicher oder anderer Gewalt werden. Doch in bestimmten Einzelfällen können weder lokale Autoritäten noch Frauen-Projekte gefährdeten Frauen ausreichend Schutz vor gezielter Verfolgung bieten.

5.8 Flüchtlinge

Flüchtlinge aus verschiedenen Ländern (iranische und türkische Kurden, Palästina, Iran, Somalia, Sudan, Syrien) gerieten nach dem Regimesturz unter Druck und wurden Opfer von Diskriminierungen und Gewalt. Im Nordirak leben etwa 13'000 türkische Kurden, viele davon in den Provinzen Erbil und Dohuk. In Bagdad wurden bereits bis Ende Mai 2003 etwa 1000 palästinensische Flüchtlinge aus ihren Wohnungen vertrieben. In der Region Basra vertrieben Bewaffnete iranische Flüchtlinge, die zum Teil schon seit Jahren im Irak lebten. Bis zu 1000 IranerInnen wurden im Süd-irak bis Ende Mai 2003 bereits vertrieben, ihre Ernten und andere Güter beschlagnahmt. Im Januar 2004 wurde berichtet, dass syrische Flüchtlinge mit dem alten Regime in Verbindung gebracht, diskriminiert, erpresst und als Baath-Loyalisten beschuldigt und verhaftet werden.

5.9 Gefangene der US-Koalition

Koalitionstruppen verhafteten bei Anti-Terroroperationen, Razzien und Auflösungen von Demonstrationen Personen oder trieben wegen angeblicher Anti-Koalitionsaktivitäten und illegalem Waffenbesitz Hunderte Iraker zusammen. Plünderer wurden vielerorts von Koalitionstruppen erschossen. Über den Verbleib gefangener IrakerInnen gab es lange kaum Informationen. Im August 2003 wurde bekannt, dass seit dem Regimesturz bis zu 8000 Iraker verschwanden. Mehr als 5000 sollen sich in US-Militärgewahrsam befunden haben, die meisten ohne Kontakt zu Rechtsanwälten oder Familienangehörigen. Anfang März 2004 waren mehr als 10'000 Männer und Kinder im Alter von elf bis 75 Jahren in US-Gewahrsam.

US- und britische Militärangehörige gestanden bereits im Mai 2003, irakische Häftlinge (Soldaten und Zivilisten) während der Verhöre geschlagen und gefoltert, mit dem Tode bedroht und vor ihnen sexuelle Handlungen praktiziert zu haben. Die Täter wurden nicht vor ein Militärgericht gestellt, sondern können eine Geldstrafe bezahlen und freiwillig in den Ruhestand treten. Das amerikanische Militär hält mehrere Tausend Kriegsgefangene in Lagern ohne Zugang zu einem Rechtsverfahren. In den ersten Monaten nach dem Regimesturz gab es keine Stelle, wo IrakerInnen Beschwerden wegen Fehlverhaltens und Menschenrechtsverletzungen der US-Koalitionssoldaten platzieren konnten. Es wurde berichtet, dass Koalitionssoldaten Gold, das im Irak einer Lebensversicherung gleich kommt, von Frauen gestohlen haben sollen. Ein im Mai 2004 veröffentlichter IKRK-Bericht enthüllte zahlreiche Verletzungen des humanitären Völkerrechts der US-Koalitionstreitkräfte, insbesondere bei Verhören.

5.10 Kriegsoffer

Aufgrund sehr unterschiedlicher Zählweisen gibt es sehr unterschiedliche Angaben über die Zahl der Kriegstoten. Die CPA hat "Blutgeld", mit dem die Tötung eines Menschen nach Stammesrecht beglichen wird, an Familien von Kriegsoffern bezahlt. Die US-Koalition vermeldete im August 2003 offiziell, von 2,500 gemeldeten 1,168 Kriegsofferfälle (Tote, Verletzte) und kriegsbedingte Eigentumsverluste mit finanziellen Entschädigungen kompensiert zu haben.

5.11 Stammesmitglieder

Die Sicherheit von Personen, denen Blutrache angedroht wurde, ist nicht gewährleistet. Stammesführer und -mitglieder wurden seit dem Sturz Opfer von gezielten Ermordungen.

5.12 Baathisten

Im Mai 2003 wurde die Baath-Partei verboten. In den chaotischen Wochen nach dem Sturz wurden Computereinträge in vielen Ministerien manipuliert, um Tausende frühere Partei-Bosse zu entlasten. Die Baath-Partei reichte in alle Bereiche des Lebens hinein: Universitäten, Schulen, Ministerien, Hospitäler und Stadtverwaltungen. Mitglieder erhielten bessere Behandlung bei der Arbeit und in der Bildung, Gehaltszulagen und Erlaubnis, andere zu erniedrigen. Die Mitgliedschaft war oft ein sozialer Reisepass, um bestimmte Positionen zu erlangen und Loyalität zu demonstrieren. Zahlreiche Baath-Mitglieder wurden bereits in den ersten Wochen nach dem Regimesturz ermordet.

Die US-Verwaltung erliess am 18. Mai 2003 ein Dekret, wonach die ersten drei Ränge der Baath-Partei, schätzungsweise also 120'000 Personen, aus Regierungsstellen entfernt werden mussten. Der Iraqi National Congress INC, der jegliche Kooperation mit früheren Baath-Mitgliedern ablehnte, verfügte über eine Liste von 30'000 Baath-Mitgliedern (von geschätzten 700'000 bis 1,5 Millionen Mitgliedern), die aus ihren Ämtern ausgeschlossen sowie politisch und strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden sollten. In einigen Provinzen mit starken Partei-Wurzeln behielten hochrangige Baath-Mitglieder ihre Arbeit im Staatssektor, da lokale Autoritäten Angst hatten, Veränderungen durchzusetzen. In anderen Fällen haben US-Militärkommandeure hochrangige Baath-Mitglieder weiterhin in ihren Funktionen belassen, um die Gegenwehr der Öffentlichkeit zu vermeiden. Zahlreiche Baath-Mitglieder wurden aus Positionen entlassen, die ihnen im Rahmen einer "Gruppenmitgliedschaft" in der Baath-Partei als Dank für Haftzeiten in iranischen Gefängnissen gewährt worden sind.

Im Januar 2004 wurde berichtet, dass die CPA mit Unterstützung des Irakischen Nationalkongresses (INC) eine "radikale Ausrottung des Baathismus" vorantrieb. INC-Führer Jalabi erklärte, dass bereits 28'000 Baathisten höheren Ranges aus der Verwaltung und Ministerien entlassen wurden und weitere folgen sollten. An der Universität Bagdad wurden bis Anfang Januar 2004 182 Professoren, darunter 65 der 70 Professoren des Departements für Politikwissenschaften entlassen. Mehrere Professoren wurden ermordet. In der Gegend um Mahawil wurden Anfang 2004 ein Dut-

zend Baath-Kader von Unbekannten ermordet. Leute in der Gegend vertreten die Ansicht, dass Selbstjustiz solange gerechtfertigt sei, solange es keine Regierung gäbe, die für Gerechtigkeit sorgt. In den südlichen Provinzstädten haben sich sichtbar mehrere politische Parteien etabliert, welche sich als unverzichtbare Unterstützer der irakischen Sicherheitskräfte verstehen. Sie agieren als Geheimpolizei und nutzen über ihre Anhänger Informationsnetzwerke bei der Identifikation früherer Baathisten und Mitarbeiter des Regimes. In Basra hat laut Angaben von Ende Januar 2004 ein lokales Gremium eine Liste mit unerwünschten Personen erstellt, welche vom britischen Militär mit Bewerbern um Plätze in den neuen Sicherheitskräften abgeglichen wird. Regime-Anhänger, die in Basra bleiben, leben in der Gefahr, zur Zielscheibe extremer schiitischer Milizen zu werden, die für vereinzelte Übergriffe gegen mutmassliche Regime-Anhänger verantwortlich sind und auch vom britischen Militär nicht vollständig kontrolliert werden. Aber auch Mitarbeiter des früheren Regimes, die für die Besatzungsmächte arbeiten, sind gefährdet, Opfer gezielter Anschläge zu werden. Beispiel dafür ist die im September 2003 ermordete Dr. Akila al-Hashimi, Mitglied des regierenden Rats.

Im April 2004 hat die CPA ihre Politik gegenüber Baath-Mitgliedern gelockert. Demnach sollen frühere Baath-Mitglieder, die sich nicht schuldig gemacht haben und nur formell der Partei beitraten, in Kürze wieder Positionen in öffentlichen Ämtern bekleiden dürfen.

6 Sozioökonomische Situation

Der Irak hat eine auf 24,7 Millionen Menschen geschätzte Bevölkerung. Fast 80 Prozent der irakischen Bevölkerung leben in Städten und Kleinstädten, wo die Armutsrate zumeist 30 Prozent beträgt. Die Ausgangslage war im April 2003 denkbar schlecht: Das vormalige Regime verfügte über alle Hauptindustrien und kontrollierte die stark zentralisierte Wirtschaft, die einseitig von der Ölwirtschaft abhing. Die zwölf Jahre andauernden UN-Sanktionen haben das Land ruiniert. Nach dem Regimesturz kam es zu vielen Plünderungen von staatlichen und nichtstaatlichen Gebäuden und Institutionen, einer Energiekrise, Benzinknappheit, die Ernte im Nordirak war in Gefahr, da die Regierung zuvor die Ernte direkt aufkaufte oder vertriebene Araber Feuer legten. Da IrakerInnen vor Kriegsbeginn Geld horteten, kam es zu Geldknappheit, die Zentralbank wurde später geplündert. Minenprobleme und Landstreitigkeiten erschwerten die Landwirtschaft. Am 22. Mai 2003 wurden die US-/UN-Sanktionen gegen Irak aufgehoben.

6.1 Wirtschaft

Die irakische Wirtschaft durchlebt in rasantem Tempo die Transformation von einer der isoliertesten Ökonomien hin zu einer riesigen Freihandelszone. Der Vorteil des Iraks besteht darin, dass der Irak über Öl-Reserven und einen harten Privatsektor verfügt, der 35 Jahre Baath-Herrschaft überstanden hat.

Nach Angaben der CPA und des irakischen Planungsministeriums hat sich die wirtschaftliche Situation bis Ende März 2004 deutlich verbessert: Die irakische Währung wurde ausgewechselt. Es gibt einen spürbaren Aufschwung der Wirtschaft. Die Ar-

beitslosigkeit habe sich in einem Jahr halbiert. Die Löhne sind gestiegen. Die Inflation ist um 50 Prozent zurückgegangen. Der Aussenwert des neuen irakischen Dinars ist um 29 Prozent gestiegen. Die massive Konsumzunahme sei auf die umfassenden Steuer- und Zollbefreiungen von 2003 zurückzuführen, welche bis zum Frühjahr 2004 verlängert wurden.

6.2 Wiederaufbau

Es gibt Fortschritte beim Wiederaufbau. Trinkwasseranlagen, Abwassersysteme und Kläranlagen wurden landesweit repariert, Spitäler und Kliniken neu ausgerüstet. Die Elektrizitätsversorgung und Telefonnetze übersteigen das Vorkriegsniveau. 2500 Schulgebäude wurden wieder hergestellt, Millionen irakischer Kinder geimpft. Die Liste der Wiederaufbauprojekte im ganzen Irak ist lang. Die Pläne betreffen jeden Bereich der Infrastruktur. Die Umsetzung wird mittel- und langfristig, weniger aber kurzfristig Erfolge zeigen. Der vom alten Regime systematisch vernachlässigte Süden und die Gebiete entlang der "grünen Linie" zwischen dem Zentralirak und den kurdisch kontrollierten Gebieten sind von strukturellen Langzeitschäden besonders betroffen. Die UN-Sanktionen haben die Strukturprobleme vergrössert. Arbeitslosigkeit und mangelnde Unterkünfte stellen landesweit ein Problem dar. Für den Zentral- und Südirak wird der Bedarf auf 1,4 Millionen Wohneinheiten geschätzt. Während die Menschen im Zentral- und Südirak auf mehr sichtbare Zeichen warten, ernten die KurdInnen bereits erste Früchte ihrer seit 1991 erprobten Autonomie: Der wirtschaftliche Aufschwung ist sichtbar. Trotzdem herrscht laut Angaben zahlreicher humanitärer NGO auch im Nordirak ein Mangel an Arbeitsplätzen und Unterkünften. Jede dritte Person lebt in Unterkünften von schlechter Qualität. Sicherheit ist eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Entwicklung: Zahlreiche humanitäre NGO und andere Organisationen, darunter die UN, haben den Irak aus Sicherheitsgründen verlassen.

6.3 Arbeit und Einkommen

Die Arbeitslosigkeit, welche in einigen Städten bis zu 60 Prozent erreichen soll, treibt immer mehr Iraker auf die Strasse. Der irakische Staat war mit seinen 1,4 Millionen Angestellten der grösste Arbeitgeber. Die Arbeitslosigkeit wurde durch die Schliessung staatlicher Betriebe, die Demobilisierung der Armee und die Entlassung aus der Verwaltung forciert. Da nach dem Regimesturz eine Flut von zollfreien Niedrig-Preis-Importen über den Irak hereinbrach, kamen auch bestehende irakische Unternehmen in Schwierigkeiten. Der Vertrauensverlust in irakische Produkte bewirkte eine sinkende Nachfrage und führte zu Entlassungen bei Manufakturen, die zuvor ein Zehntel aller irakischen Arbeitskräfte beschäftigten. Der Regimesturz führte auch zur Gründung vieler neuer Unternehmungen.

Personen mit Arbeit verdienten bereits wenige Monate nach dem Sturz besser verglichen mit den Einkommen in den Jahren zuvor. Vor allem Regierungsangestellte wie ÄrztInnen, (Hochschul-)LehrerInnen und VerwaltungsmitarbeiterInnen erleben einen Einkommensanstieg. Verwaltungsangestellte, die zuvor zwei Dollar pro Monat verdienten, erhalten heute durchschnittlich 60 Dollar. Irakische Wirtschaftsexperten berichten, dass Personen ohne Arbeit wegen der gestiegenen Inflation doppelt leiden. Jede fünfte Familie hat kein anderes Einkommen als die Lebensmittelrationen.

Die CPA bezahlte im Juni 2003 die 300'000 Beamten der kurdischen Verwaltung (Lehrkräfte, ÄrztInnen, andere Staatsangestellte). Peshmerga-Milizen erhielten jedoch von Januar bis Juni 2003 keine Löhne, was Korruption begünstigt. RegierungsmitarbeiterInnen im Zentral- und Südirak erhielten Ende Mai 2003 wieder erste Löhne, nicht aber Angehörige der aufgelösten Armee. RentnerInnen warteten Mitte Februar 2004 warteten RentnerInnen bereits drei Monate auf die Zahlung der von vormals 2,50 CHF auf heute 25,00 CHF angestiegenden Pensionen.

6.4 Nahrung

Am 21. November 2003 wurde das 1996 aufgenommene Öl-für-Nahrung-Programm von der UN an die US-Verwaltung übergeben. Ein grosser Teil des Programms wurde wieder zurück an das UN-Welternährungsprogramm (WFP) gegeben. IrakerInnen klagen häufig über die Reduktion und mangelnde Qualität der Nahrungsmittelrationen. Das UN-Embargo hat in zwölf Jahren die gesamte Bevölkerung von Hilfe abhängig gemacht. Die monatlichen Rationen (Reis, Mehl, Tee, Zucker, Milchpulver, Bohnen und Erbsen, Speiseöl) werden in über 45'000 Läden im ganzen Land vertrieben. Etwa 60 Prozent der Bevölkerung hängen vollkommen vom Programm ab. Weitere 30 Prozent haben Nahrungsmittelkarten und andere Einkommensressourcen. Das WFP wird noch bis Juli Nahrungsmittel in den Irak liefern.

6.5 Bildung

Die Bildungseinrichtungen des Landes haben ihren Betrieb oft schon kurze Zeit nach dem Regimesturz wieder aufgenommen. Auf einzelne Schulen und Universitäten wurden Anschläge verübt. Drohungen wurden gegen zahlreiche Bildungseinrichtungen ausgesprochen, weshalb teilweise der Schulbesuch abgenommen, Schulen geschlossen oder der Universitätsbetrieb eingestellt oder verlagert wurde. An Universitäten ist das Waffentragen offiziell verboten. Es gibt neue politische und religiöse Freiheiten an den Universitäten, neue Studienordnungen, Studierenden-Vereine repräsentieren zahlreiche ethnische und religiöse Gruppen. In Bagdad tragen Frauen enge T-Shirts und Miniröcke. Die finanziellen Mittel sind aber unzureichend, die Unterkünfte in Studentenheimen nicht ausreichend. Bei der Wiedereröffnung der Universität Bagdad waren die Studiengebühren frei. An der zweitgrössten Universität des Landes in Basra ist die Situation mangels Ressourcen schwieriger. Der Campus wurde geplündert, zahlreiche Einrichtungen brannten aus. Die Universitäten Dohuk, Erbil und Sulaimania sind ebenfalls in Betrieb.

6.6 Medizinische Versorgung

Der Gesundheitszustand der irakischen Bevölkerung hat sich in den zwölf Jahren des UN-Embargos stark verschlechtert. Die irakische Regierung hatte im Jahr 2002 weniger als 20 Millionen Dollar für das Gesundheitssystem ausgegeben. Bei einer Bevölkerung von 25 Millionen Einwohnern bedeutet dies, dass pro Person weniger als ein Dollar im Jahr zur Verfügung stand. Gewissen Teilen der Bevölkerung, Gruppen, Städten oder Regionen sind unter dem alten Regime Leistungen verweigert worden. Das Gesundheitswesen hat für 2004 ein Budget von 948 Millionen Dollar.

Iraks Infrastruktur im Gesundheitswesen erreicht wieder das Vorkriegsniveau, doch das Gesundheitssystem bedarf dringend der Erneuerung. Das Gesundheitssystem des Iraks hatte über Jahre hinweg zwar nicht "westeuropäischen", jedoch aber "jugoslawischen" Standard. Obwohl viele Kliniken zerstört oder geplündert wurden, sind die landesweit 240 öffentlichen Krankenhäuser (zwölf grosse Hospitäler in Bagdad), 1200 Ambulanzen und 95 Prozent aller Privatkliniken wieder offen. Es gibt genug Krankenhäuser. Die medizinische Grundversorgung ist zumeist gewährleistet. Laut CPA gibt es pharmazeutische Engpässe in Ausnahmefällen. Irakische ÄrztInnen bezeichnen das Gesundheitssystem nach 12-Jahren UN-Sanktionen als entsetzlich. Die Preise für medizinische Grundversorgung steigen – vor allem in privaten Kliniken. Probleme gibt es im sekundären und vor allem im tertiären Gesundheitssektor. Die hygienischen Zustände in einigen (Kinder-)Krankenhäusern sind schlecht. Medikamente vor allem für chronisch Kranke und medizinische Ausrüstung für Spezialbehandlungen fehlen an vielen Orten. Die wenigen Programme für Behinderte, Kriegs- und Minenopfer sind unzureichend. Psychologische und psychiatrische Behandlungsmöglichkeiten sind kaum vorhanden. In Irak gibt es nur ein Hospital (Al-Rashad Hospital) für psychisch Kranke, im ganzen Nordirak vielleicht zwei Psychiater. Obwohl Irak über gut qualifizierte Personen im Gesundheitssektor verfügt, müssen Qualifikationen dringend erneuert werden, da aufgrund der 10-jährigen Sanktionen der Zugang zu neuesten wissenschaftlichen Methoden begrenzt war. Qualifizierte Krankenschwestern gibt es zu wenige.

Speziell im Nordirak besteht im Bereich der primären Gesundheitsversorgung (Gesundheitsstützpunkte, mobile Kliniken, medikamentöse Grundversorgung) ein gutes Angebot. Im sekundären Versorgungsbereich (Hospitäler) ist Investitions- und Aufbaubedarf. Der tertiäre Bereich ist absolut schlecht ausgestattet. Auch hier macht sich der Mangel an Ausrüstung und qualifiziertem Personal unter anderem in den Bereichen Chemotherapie (auf angemessenem Stand nur in Mosul möglich) und Krebsbehandlung (nur in Kirkuk möglich) bemerkbar. Chirurgen hätten die fachlichen Kompetenzen auf dem Stand der 1960er Jahre. In der Krankenpflege mangelt es aufgrund schneller Ausbildungen an qualifiziertem Personal.

7 Rückkehr

UNHCR hat in Stellungnahmen vom März, Juni, Juli, August und November 2003 sowie vom März 2004 Regierungen aufgefordert, weiterhin keine forcierte Rückkehr in den Irak vorzunehmen und irakischen Asylsuchenden, einschliesslich abgewiesenen Fällen weiterhin temporär Schutz zu gewähren.²⁹

Rückkehrende, die auf der Suche nach Arbeit, Identitäts- und anderen Dokumenten für Bewilligungen oder Vertragsabschlüsse in irakische und/oder amerikanische Verwaltungsgebäude gehen müssen, können nicht vor Anschlägen geschützt werden. Rückkehrende sind aufgrund ihrer Rückkehrsituation besonders gefährdet, Opfer von Anschlägen zu werden. Opfer und Täter von vormaligen und heutigen Menschenrechtsverletzungen treffen im Nord, Zentral- und Südirak auf Stammesgesellschaften und traditionale Gemeinschaften, die nicht problemlos vergessen. Das transparente Alltagsleben bietet laut Angaben von zahlreichen Experten vielerorts kaum Chancen, um sich permanent und anonym zu verstecken. Die Grenzübergänge der irakischen Nachbarstaaten werden zeitweilig ohne vorherige Ankündigung geschlossen. Aufgrund der sich beständig verändernden und instabilen innenpolitischen und regionalen Lage kann sich durch Grenzschiessungen, versperrte Transportwege oder Einreise-Verweigerung die Rück- oder Einreise als unmöglich erweisen.

7.1 Intern Vertriebene und Flüchtlinge

Die Aufnahmekapazitäten der sozialen Sicherungsnetze, des Bildungs- und Gesundheitssystems sowie des Arbeitsmarkts sind im Irak aufgrund der Rückkehr von intern Vertriebenen und Flüchtlingen an ihren Herkunftsort sowie in den Irak stark belastet. Eine schnelle Rückkehr von Hunderten oder Tausenden in bestimmte Regionen würde die Aufnahmekapazitäten überlasten.

Intern Vertriebene. Ende 2002 gab es Schätzungen zufolge 600'000 bis 800'000 intern Vertriebene im Nordirak und 300'000 interne Vertriebene im Zentral- und Südirak. Allein 300'000 Personen sind Schätzungen zufolge während der Baath-Diktatur aus der Region Kirkuk vertrieben worden. Die schwierigste Aufgabe, vor der die Region steht, ist die Rückführung von Zehntausenden vertriebenen KurdInnen. Weiterhin leben etwa 180'000 intern Vertriebene allein in der Provinz Dohuk in öffentlichen Gebäuden und so genannten kollektiven Dörfern und Städten. Ein Problem der Rückkehr von semi-urbanisierten intern Vertriebenen stellt deren teilweise Verstädterung dar, weshalb viele in der Hoffnung auf bessere Lebensbedingungen auch noch abwarten. Gerade im Nordirak könnte die Umleitung humanitärer Hilfe auf den Zentral- und Südirak negative Folgen haben. Mit jedem Tag, der verstreicht, wächst die Ungeduld unter den KurdInnen.

Flüchtlinge. Anfang 2003 gab es Schätzungen zufolge etwa 200'000 registrierte irakische Flüchtlinge im Iran, 250'000 bis 300'000 in Jordanien, 15'000 in Kuwait,

²⁹ vgl. UNHCR, Don't return Iraqis to unstable homeland, urges UNHCR, 18.03.2004; siehe auch ECRE, Guidelines for the treatment of Iraqi asylum seekers & refugees in Europe, April 2004.

5200 in Saudi Arabien und 40'000 in Syrien. Ausserhalb der irakischen Nachbarländer befanden sich Ende 2001 die grössten irakischen Flüchtlingspopulationen in Schweden (25,900), den Niederlanden (26'100) und den USA (19'100). Dänemark (12'600), Grossbritannien (12'000), Norwegen (8200) und Australien (10'000) und Kanada (6000) beherbergten ebenfalls eine grosse Zahl irakischer Flüchtlinge.³⁰ Ende Januar 2004 gab es etwa 250'000 Personen, die seit dem Sturz zurückgekehrt sind. Zum Beispiel kehrten im Dezember 2003 nach Basra alle paar Tage mit UNHCR-Hilfe Gruppen von 400 IrakerInnen zurück, die ein oder zwei Jahrzehnte in Lagern in Iran oder in Saudi-Arabien verbracht haben. Von den etwa 200'000 irakischen Flüchtlingen aus dem Iran kehrten etwa 50'000 bis Anfang Februar 2004 zurück. Im März kehrten wöchentlich sogar 1500 irakische Flüchtlinge aus dem Iran in die Region um Basra zurück. Die Zukunft vieler RückkehrerInnen ist ungewiss, da unter anderem ihr vormaliges Eigentum (Häuser, Land) mehrfach die Besitzer gewechselt hat und die Eigentumsfragen ungeklärt und konflikthaft sind. Viele kommen, um zuerst die Lage vor Ort und ihre Rückkehrmöglichkeiten zu erkunden. Andere passieren illegal die Grenze und werden Opfer von zahlreichen Minen in irakischen Grenzgebieten.

7.2 Staatsbürgerschaft

Die Übergangsverfassung vom März 2004 gibt Auskunft über Regulierungen zur irakischen Staatsbürgerschaft. Demnach haben alle Iraker, deren irakische Staatsbürgerschaft aus politischen, religiösen oder ethnischen Gründen aberkannt wurde, das Recht, die irakische Staatsbürgerschaft neu zu beantragen.

7.3 Dokumente

Es gibt nach wie vor noch keine irakischen Reisepässe. Aus diesem Grund wurde von der CPA und dem irakischen Innenministerium im Juli 2003 ein "Vorübergehendes Reisedokument" (Interim Travel Document) eingeführt. Das Dokument ist nur für eine Reise ins Ausland beziehungsweise zurück in den Irak gültig. Die irakische Mission in Genf ist ermächtigt, diese Dokumente auszustellen.³¹ Gemäss Auskunft des irakischen Aussenministeriums haben irakische Vertretungen ihre konsularische Tätigkeit wieder aufgenommen. Viele irakische Missionen befinden aber in schlechtem Zustand, es mangelt an modernen Arbeitsgeräten. Viele irakische Vertretungen haben zudem nur einen minimalen Personalbestand. In der Praxis sind also nicht alle irakischen Vertretungen in der Lage sind, konsularische Amtshandlungen vorzunehmen. In der Schweiz waren zuletzt beim Kanton Formulare erhältlich, die über den Kanton zur Prüfung an das Bundesamt für Zuwanderung, Integration und Auswanderung (IMES) geschickt wurden. Danach erhielten Personen eine Bescheinigung des IMES, die als Reisedokument verwendet werden konnte.

³⁰ vgl. Human Rights Watch, *Iraqi Refugees, Asylum Seekers and Displaced Persons*, February 2003.

³¹ Die letzte Adresse: Generalkonsulat der Republik Irak, Chemin du Petit-Saconnex 28a, CH-1209 Genf, Tel.: +41 (022) 918 09 80, Fax: +41 (022) 733 03 26.

7.4 Rückkehrprogramme

Im Januar hat Iraks Ministry of Migration and Displacement die Arbeit aufgenommen. Das von der CPA finanzierte Ministerium ist verantwortlich für rückkehrende Flüchtlinge und intern Vertriebene. Obwohl UNHCR Rückkehr nicht fördert, unterstützt UNHCR seit November 2003 freiwillige Rückkehrende aus Iran, jedoch nicht mit einem offiziellen Rückführungsprogramm. Im März 2003 sistierte das BFF vorübergehend das Rückkehrprogramm Nordirak. Im September 2003 haben das BFF und IOM ein provisorisches Rückkehrhilfe-Programm errichtet, das Asylsuchenden aus dem Irak, die vor dem 31.03.2003 in die Schweiz eingereist sind, bestimmte Leistungen (finanzielle Unterstützung, Ausreiseorganisation bis zur jordanischen Grenze) gewährt. Das UNHCR hat eine Irak-Hotline, die Fragen betreffend Rückkehr und Aufenthaltsstatus beantwortet (Telefon-Nr: 0049 30 2022 0217; E-Mail: IRAK-TEAM@unhcr.ch).

8 Zusammenfassung

Nach dem Zusammenbruch des irakischen Regimes fehlen dem Land stabile Strukturen. Die Lage ist weiterhin unübersichtlich. Die landesweite Sicherheit ist nicht gewährleistet. Die anhaltenden bewaffneten Auseinandersetzungen im Zentral- und Südirak behindern weiterhin die politische Neuordnung. Weiterhin kommt es zu Menschenrechtsverletzungen durch Angehörige der US-Koalition und anderer bewaffneter Gruppen im Kampf um die Kontrolle des Nachkriegs-Iraks. Unberechenbare terroristische Anschläge im Irak sind weiterhin zahlreich und fordern eine hohe Zahl an Opfern. Überfälle mit Waffengewalt sind an der Tagesordnung. Die kurdisch kontrollierten Provinzen im Nordirak sind bisher von Kampfhandlungen verschont geblieben. Obwohl sich die sozioökonomische Situation in den letzten Monaten landesweit verbessert hat, stellen Arbeitslosigkeit und Wohnraummangel in den meisten Landesteilen ein ernsthaftes Problem mit hohem Konfliktpotenzial dar.

Die weiteren Entwicklungen im Irak hängen massgeblich vom Erfolg der für den 30. Juni 2004 anberaumten Machtübergabe von der US-Zivilverwaltung an eine irakische Übergangsregierung ab. Die US-Militärkoalition hat wiederholt davor gewarnt, dass die Intensität des Terrors zunehmen werde, je näher der Tag der geplanten Machtübergabe rücke.

9 Chronologie wichtiger Ereignisse³²

20. März 2003:	Beginn des Irakkrieges. Koalitionstruppen dringen in den Südirak ein.
9. April 2003:	Bagdad wird von US-Truppen eingenommen. In den Folgetagen nehmen kurdische Kämpfer und US-Truppen Mosul und Kirkuk im Nordirak ein. Plünderungen beginnen in Bagdad und anderen Städten.
Mai 2003	Die US-Regierung erklärt das Ende der Hauptkampfhandlungen. Im Mai bestätigt die UN eine Resolution, welche die US-Regierung im Irak abstützt und die Wirtschaftssanktionen aufhebt. Die Baath-Partei und Sicherheitskräfte werden aufgelöst.
Juli 2003	Der Regierende Rat wird eingesetzt. Saddams Söhne Uday und Qusay werden in Mosul getötet.
August 2003	Der Guerilla-Krieg nimmt zu: Es kommt zu Bombenattentaten auf die jordanische Botschaft und das UN-Hauptquartier in Bagdad sowie in Nadschaf.
Oktober 2003	Der UN-Sicherheitsrat verabschiedet eine erweiterte US-Resolution für den Irak, welche der US-Regierung erneut Legitimität verleiht, doch die Machtübergabe "so bald wie möglich" vorsieht. Bei Bombenattentaten unter anderem auf das Hauptquartier des Roten Kreuzes sterben zahlreiche Menschen.
November 2003	Die Sicherheitslage verschlechtert sich weiter. Von Anfang Mai bis Anfang November 2003 starben mehr US-Soldaten als während der Hauptkampfhandlungen. Am 15. November wird ein Abkommen zur Regelung des Übergangsprozesses verabschiedet.
Dezember 2003	Saddam Husseins Festnahme wird am 14. Dezember verkündet.
Februar 2004	Bei einem doppelten Bombenanschlag auf Büros der beiden grossen kurdischen Parteien in Erbil sterben über 100 Menschen.
März 2004	Die Übergangsverfassung wird nach zähen Verhandlungen über die Rolle des Islam und der kurdischen Autonomie verabschiedet. Bei Bombenanschlägen auf schiitische Muslime sterben zahlreiche Menschen.
April 2004	Schiitische und sunnitische Milizen liefern sich im Zentral- und Südirak Gefechte mit US-Koalitionstruppen

³² Für eine kurze Chronologie von 1990 bis 2002 siehe: www.afsc.org/iraq/guide/iraqfacts.pdf. Für eine kurze Chronologie von 1925 bis 2004 siehe: http://news.bbc.co.uk/2/hi/middle_east/737483.stm.